



Geschäftsführung Rat

Frau Kramp

Telefon: (0221) 221-22061

Fax: (0221) 221-26570

E-Mail: Petra.Kramp@stadt-koeln.de

Datum: 19.01.2015

Niederschrift

über die **8. Sitzung des Rates** in der Wahlperiode 2014/2020 am Dienstag, dem **16.12.2014**, 15:09 Uhr bis 19:27 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal

Anwesend waren:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Jürgen Roters

Stimmberechtigte Mitglieder

Akbayir, Hamide; Aymaz, Berivan; Bartsch, Hans-Werner Bürgermeister; Beckamp, Roger; Benthem van, Henk; Bercher-Hiss, Susanne; Börschel, Martin; Breite, Ulrich; Brust, Gerhard; Bülow von, Brigitta; Bürgermeister, Eva Dr.; Ciesla-Baier, Dietmar; De Bellis-Olinger, Teresa; Detjen, Jörg; Dresler-Graf, Margret; Elster, Ralph Dr.; Erkelenz, Martin; Frank, Jörg; Frebel, Polina; Frenzel, Michael; Gärtner, Ursula; Gerlach, Lisa Hanna; Gordes, Birgit; Gutzeit, Walter Dr.; Halberstadt-Kausch, Inge; Hammer, Lino; Haug, Jochen; Hegenbarth, Thomas; Heinen, Ralf Bürgermeister Dr.; Henk-Hollstein, Anna-Maria; Henseler, Andreas; Heuser, Marion; Houben, Reinhard; Hoyer, Katja; Jahn, Kirsten; Joisten, Christian; Karaman, Malik; Kaske, Sven; Kienitz, Niklas; Kircher, Jürgen; Klausing, Christoph; Kockerbeck, Heiner; Kron, Peter; Krupp, Gerrit; Laufenberg, Sylvia; Michel, Dirk; Möller, Monika; Nessler-Komp, Birgitta; Nock, Horst; Oedingen, Erika; Ott, Jochen; Paetzold, Michael; Pakulat, Sabine; Petelkau, Bernd; Philippi, Franz; Pohl, Stephan; Pöttgen, Andreas; Rabenstein, Svenja; Richter, Manfred; Roß-Belkner, Monika; Santos Herrmann, Susana dos; Schlieben, Nils Helge Dr.; Schneider, Frank; Scho-Antwerpes, Elfi Bürgermeisterin; Schoser, Martin Dr.; Schultes, Monika; Sommer, Ira; Stahlhofen, Gisela; Sterck, Ralph; Strahl, Jürgen Dr.; Thelen, Elisabeth; Thelen, Horst; Tokyürek, Güldane; Unna, Ralf Dr.; van Geffen, Jörg; von Wengersky, Alexandra Gräfin; Walter, Karl-Heinz; Weisenstein, Michael; Welcker, Katharina; Welpmann, Matthias Dr.; Welter, Thomas; Wiener, Markus; Woller, Julia; Wolter, Andreas Bürgermeister; Wolter, Judith; Yurtsever, Firat; Zimmermann, Thor-Geir

Bezirksbürgermeister

Hupke, Andreas; Zöllner, Reinhard

Verwaltung

Kahlen, Guido Stadtdirektor; Klug, Gabriele C. Stadtkämmerin; Berg, Ute Beigeordnete; Klein, Agnes Beigeordnete Dr.; Reker, Henriette Beigeordnete; Laugwitz-Aulbach, Susanne Beigeordnete; Steinkamp, Dieter Dr.

Schriftführerin

Frau Kramp

Stenografen

Herr Klemann;
Herr Weemeyer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Rottmann, Hendrik; Struwe, Rafael Christof; Symanski, Ute Dr.

Bezirksbürgermeister

Homann, Mike; Wirges, Josef; Schößler, Bernd; Fuchs, Norbert; Thiele, Markus

Bezirksbürgermeisterin

Blömer-Frerker, Helga

Verwaltung

Höing, Franz-Josef Beigeordneter; Fenske, Jürgen

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Der Oberbürgermeister eröffnet die Sitzung des Rates und begrüßt die Gäste auf der Zuschauertribüne, die Vertreterinnen und Vertreter der Presse, die Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister sowie die Ratsmitglieder.

- I. Der Oberbürgermeister schlägt als Stimmzähler die Ratsmitglieder Frau Halberstadt-Kausch, Herrn Dr. Gutzeit und Frau Paulukat vor.

Der Rat ist hiermit einverstanden.

- II. Anschließend nennt der Oberbürgermeister die weiteren Punkte, die zu- bzw. abgesetzt werden sollen:

Zusetzungen

- 4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen
- 4.6 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend "Krankenversicherter-Chipkarten zur medizinischen Versorgung nach §§ 4 und 6 Asylberwerberleistungsgesetz (AsylbLG)"
AN/1799/2014

- 4.7 Anfrage der Gruppe DeineFreunde betreffend "Ehrenamtliches Engagement für Flüchtlinge"
AN/1804/2014
- 4.8 Anfrage der Gruppe Piraten betreffend "Schutz vor Angriffen auf kommunale IT-Systeme in Köln"
AN/1805/2014
- 10 Allgemeine Vorlagen
- 10.33 Mediengründerzentrum NRW (MGZ), hier AnteilkauF durch die Stadt Köln
3602/2014
- 10.34 Erweiterte Durchführung des vom Rat beauftragten Investorenwettbewerbs zur Erweiterung des Wallraf-Richartz-Museums & Fondation Corboud / Überplanmäßige Aufwendungen im Teilplan 0401 - Museumsreferat - für das Haushaltsjahr 2014
3670/2014
- 10.35 EU-Projekt Grow Smarter
3160/2014
- 10.36 Erhöhung der Anzahl der institutionell geförderten Theater, Haushaltsjahr 2015
3838/2014
- 17 Wahlen
- 17.7 Antrag der SPD-Fraktion
hier: Austausch eines ständigen Mitglieds mit beratender Stimme
AN/1793/2014
- 17.8 Antrag der SPD-Fraktion
hier: Benennung eines sachkundigen Einwohners für den Ausschuss Umwelt und Grün
AN/1813/2014
- 17.9 Antrag der Gruppe pro Köln
hier: Umbesetzung in Ausschüssen
- 22 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen
- 22.1 Städtischer TeilankauF Heliosgelände
AN/1803/2014
- 26 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 26.2 Ankauf Grundstück "Blaubach 9", Köln-Altstadt-Süd für die Unterbringung von Flüchtlingen
3739/2014

Absetzungen

- 10 Allgemeine Vorlagen
- 10.3 Anpassung an den Klimawandel
2216/2014
- 10.10 Strategiekonzept - aktualisierte und überarbeitete Auflage
3264/2014
- 10.13 Kulturentwicklungsplanung
2165/2014
- 10.24 Sanierung der Zentralbibliothek der Stadtbibliothek Köln, Josef-Haubrich-
Hof 1, 50676 Köln
Weiterplanungsbeschluss gemäß Ratsbeschluss vom 18.12.2012
(3142/202)
2781/2014
- 14 Erlass von Veränderungssperren
- 14.2 Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der
Ortslage in Köln-Porz-Westhoven
Arbeitstitel: Stollwerckstraße in Köln-Porz-Westhoven
3133/2014

III. Ratsmitglied Hegenbarth nimmt Bezug auf

- 3.1.5 Antrag der Gruppe Piraten betreffend "Resolution des Kölner Rates zu
den Handelsabkommen TTIP, CETA und TiSA"
AN/1740/2014

In der Angelegenheit gebe es bereits einen Bürgerantrag gemäß § 24 Absatz 1 GO NRW. Die Piraten wollten der Entscheidung in der Sache mit ihrem Antrag nicht vorgreifen, aus diesem Grunde werde die Sache für die heutige Sitzung zurückgezogen.

Der Oberbürgermeister erklärt, dass die Absetzungen um den Punkt 3.1.5 ergänzt werden.

IV. Ratsmitglied Kienitz macht für seine Fraktion bei Punkt

- 10.28 Raumzuteilung Bürgermeister/innen und Fraktionen
3536/2014

Beratungsbedarf geltend und bittet die Entscheidung in der Angelegenheit zurückzustellen.

Nachdem sich Ratsmitglied Frank für die Beratung in der heutigen Sitzung ausspricht, lehnt der Rat den Vertagungsantrag mehrheitlich gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der Gruppe pro Köln sowie bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion und von Ratsmitglied Zimmermann (Deine Freunde) ab.

- V. Der Oberbürgermeister weist darauf hin, dass folgender Dringlichkeitsantrag zur Sitzung vorgelegt worden sei:

3.1.7 Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion betreffend "Unterbringung von Flüchtlingen in Köln"
AN/1784/2014

Da es keine Einwendungen gegen die Dringlichkeit gibt, wird die Sache – wie von der Verwaltung vorgeschlagen – als Punkt 3.1.7 in die Tagesordnung aufgenommen.

- VI. Der Oberbürgermeister schlägt dem Rat eine Änderung der Reihenfolge der Tagesordnung vor. Die Tagesordnung beinhalte zahlreiche Punkte, die sich mit dem Thema „Unterbringung, Betreuung und Integration von Flüchtlingen“ befassen. Aus diesem Grunde schlägt er vor, die betreffenden Punkt 3.1.2; 3.1.4; 3.1.7; 4.4; 4.5; 4.6; 4.7 und 10.20 gemeinsam unter dem neuen Punkt 3.1.0 zu behandeln.

Der Rat stimmt diesem Vorschlag einvernehmlich zu.

- VII. Im Anschluss legt der Rat die Tagesordnung einvernehmlich wie nachfolgend fest:

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen
- 2 Annahme von Schenkungen / Vermächnissen / Erbschaften
 - 2.1 Annahme einer Spende an die Stadt Köln, Museum Ludwig
hier: Spende in Höhe von 30.000,00 € zur Verwendung für den "Langen Donnerstag" in 2015 im Museum Ludwig
2951/2014
 - 2.2 Schenkungsannahme Sparda Kunstpreis NRW 2012/2013
0725/2014

- 3 Anträge des Rates / Vorschläge und Anregungen der Bezirksvertretungen
- 3.1 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen
 - 3.1.1 Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend "Rhein-Ruhr-Express Halt am Bahnhof Köln-Mülheim"
AN/1765/2014
 - 3.1.2 Antrag der Fraktion Die Linke., der Gruppe Piraten und der Gruppe Deine Freunde betreffend "Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen in Köln verbessern – Willkommenskultur stärken"
AN/1762/2014
 - 3.1.3 Antrag der FDP-Fraktion betreffend "Eine neue Rheinbrücke für Köln"
AN/1754/2014
 - Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion
AN/1815/2014
 - 3.1.4 Antrag der Gruppe pro Köln betreffend "Sofortige Änderung der Duldungspraxis der Stadt Köln"
AN/1705/2014
 - 3.1.5 Antrag der Gruppe Piraten betreffend "Resolution des Kölner Rates zu den Handelsabkommen TTIP, CETA und TiSA"
AN/1740/2014
(zurückgezogen)
 - 3.1.6 Antrag der Gruppe pro Köln betreffend "Reduzierung der Vorstandsgehälter städtischer bzw. stadtnaher Unternehmen"
AN/1706/2014
 - 3.1.7 Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion betreffend "Unterbringung von Flüchtlingen in Köln"
AN/1784/2014
- 3.2 Vorschläge und Anregungen der Bezirksvertretungen gemäß § 37 Absatz 5 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
 - 3.2.1 Bürgerhaushalt 2015 - Bereitstellung eines konkreten Budgets für alle Bezirksvertretungen
3663/2014

4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

4.1 Anfrage der Gruppe pro Köln betreffend "Städtische Räumlichkeiten für Parteien bzw. Wählervereinigungen"
AN/1524/2014

Antwort der Verwaltung vom 10.12.2014
3630/2014

4.2 Anfrage der Fraktion Die Linke. betreffend "Gegenseitige Anerkennung des Köln-Passes und des Bonn-Ausweises"
AN/1552/2014

Antwort der Verwaltung vom 15.12.2014
3868/2014

4.3 Anfrage der Gruppe Piraten betreffend "Fast ein Jahr Kölner Ratssitzungen live im Internet – Zwischenbericht und Perspektiven"
AN/1554/2014

Antwort der Verwaltung vom 25.11.2014
3544/2014

4.4 Anfrage der Gruppe pro Köln betreffend "Aktuelle Zahlen zur Ausländer- und Asylpolitik in Köln"
AN/1732/2014

Antwort der Verwaltung vom 15.12.2014
3857/2014

4.5 Anfrage der Gruppe pro Köln betreffend "Gesundheitsrisiken in Asyl-Sammelunterkünften"
AN/1733/2014

Antwort der Verwaltung vom 15.12.2014
3788/2014

4.6 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend "Krankenversicherten-Chipkarten zur medizinischen Versorgung nach §§ 4 und 6 Asylberwerberleistungsgesetz (AsylbLG)"
AN/1799/2014

Antwort der Verwaltung vom 15.12.2014
3840/2014

- 4.7 Anfrage der Gruppe Deine Freunde betreffend "Ehrenamtliches Engagement für Flüchtlinge"
AN/1804/2014
- 4.8 Anfrage der Gruppe Piraten betreffend "Schutz vor Angriffen auf kommunale IT-Systeme in Köln"
AN/1805/2014
- 5 Einwohner, Einwohnerinnen, Bürger und Bürgerinnen
 - 5.1 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
 - 5.2 Einwohnerantrag gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
 - 5.3 Bürgerbegehren und Bürgerentscheid gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
 - 5.4 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 6 Ortsrecht
 - 6.1 Satzungen
 - 6.1.1 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Köln (Abfallsatzung - AbfS)
3005/2014

Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke.
AN/1766/2014
 - 6.1.2 Sanierung Bocklemünd/Mengenich
Aufhebung der Sanierungssatzung Bocklemünd/Mengenich
3171/2014
 - 6.1.3 Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg (ZV VRS) und Zweckverband Nahverkehr - SPNV & Infrastruktur - Rheinland (ZV NVR):
Änderung der Verbandssatzungen zur Ermöglichung von Fahrzeugfinanzierungshilfen u.a. beim Projekt "Rhein-Ruhr-Express (RRX)"
3585/2014
 - 6.1.4 RheinEnergie AG
hier: Satzungsänderung
3704/2014

- 6.2 Gebühren-, Entgeltordnungen und ähnliches
 - 6.2.1 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallgebühren in der Stadt Köln (Abfallgebührensatzung - AbfGS -)
3216/2014
 - 6.2.2 Satzung der Stadt Köln über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungssatzung - StrReinS -)
3320/2014
- 6.3 Ordnungsbehördliche Verordnungen
 - 6.3.1 Hochwasserschutzzonverordnung Rodenkirchen Leinpfad
2697/2014
- 6.4 Sonstige städtische Regelungen
- 7 Unterrichtung des Rates gemäß § 82 Absatz 1 und § 84 Absatz 1 Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen über die vom Kämmerer genehmigten Mehraufwendungen
- 8 Überplanmäßige Aufwendungen
 - 8.1 Überplanmäßige Aufwendungen im Teilplan 0405 - Museum für Angewandte Kunst für das Haushaltsjahr 2014
3349/2014
 - 8.2 Überplanmäßige Aufwendungen im Teilplan 0417 - Puppenspiele für das Haushaltsjahr 2014
3154/2014
 - 8.3 Überplanmäßige Aufwendungen im Teilplan 0404-Rautenstrauch-Joest-Museum für das Haushaltsjahr 2014
3364/2014
 - 8.4 Genehmigung überplanmäßiger Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen im Sozialbereich im Haushaltsjahr 2013
3537/2014
- 9 Außerplanmäßige Aufwendungen
- 10 Allgemeine Vorlagen
 - 10.1 Jahresabschluss 2013 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln
2137/2014

- 10.2 Fortführung der Trägerschaft für die Regionalagentur Region Köln durch die Stadt Köln für den Zeitraum 01.01.- 31.12.2015
2183/2014
- 10.3 Anpassung an den Klimawandel
2216/2014
(zurückgezogen)
- 10.4 Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII
2301/2014
- 10.5 3. Baustufe Nord-Süd Stadtbahn / Baubeschluss für die Baumfällungen
2557/2014
- 10.6 Neufassung des Vertrages über die Finanzierung der Verbraucherberatungsstelle Köln
2628/2014
- 10.7 Einführung des gebundenen Ganztags an weiteren 2 Kölner Schulen ab Schuljahr 2015/16
2734/2014
- 10.8 Grund- und Gesamtschule Heliosgelände - Interrimsstandorte und Schließung der Hauptschule Rochusstrasse
2953/2014
- 10.9 Rheinboulevard - Teilbereich II: Ufertreppe und Boulevard
hier: Mitteilung über eine Erhöhung der Investitionsauszahlungen gemäß § 24 GemHVO i. V. m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln
3047/2014
- 10.10 Strategiekonzept - aktualisierte und überarbeitete Auflage
3264/2014
(zurückgezogen)
- 10.11 Auslaufende Schließung der Martin-Luther-King-Schule, Gemeinschaftshauptschule Ostlandstraße 39, ab dem Schuljahr 2015/2016
3268/2014
- 10.12 Errichtung des Bildungsganges Berufsfachschule (einjährig), Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung am Alfred-Müller-Armack-Berufskolleg (BK 01), Brüggener Straße 1, 50969 Köln
3342/2014
- 10.13 Kulturentwicklungsplanung
2165/2014
(zurückgezogen)

- 10.14 Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2013 der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln
3275/2014
- 10.15 Feststellung des Wirtschaftsplanes 2015 der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln
3282/2014
- 10.16 Integriertes Handlungskonzept für das Programmgebiet "Soziale Stadt" Köln-Lindweiler
2404/2014
- 10.17 Planungsaufnahme zur Errichtung eines 3-zügigen Grundschulgebäudes mit 1-fach Turnhalle am Standort des ehemaligen "Nippesbad", Friedrich-Karl-Str./Ecke Niehler Kirchweg, 50733 Köln-Nippes
4143/2013
- Änderungsantrag der FDP-Fraktion
AN/1814/2014
- Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
AN/1817/2014
- Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion
AN/1818/2014
- 10.18 Planungsaufnahme zur Errichtung eines Erweiterungsbaus für die Gesamtschule im Stadtbezirk Innenstadt am Teilstandort Frankstr. 26 sowie den Abriss und Neubau des Schulgebäudes und Turnhalle am Teilstandort Severinswall 40/40a
2048/2014
- Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
AN/1817/2014
- Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion
AN/1818/2014
- 10.19 Errichtung eines Grundschulverbunds im Kölner Süden gem. § 83 SchulG NRW
2840/2014
- Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion
AN/1818/2014
- 10.20 Errichtung von Systembauten und Beauftragung von Machbarkeitsstudien für konventionelle Wohnhäuser zur Flüchtlingsunterbringung
2899/2014

- 10.21 Kölner Pilotprogramm zum Einsatz von Integrations- und Arbeitsmarktlotsen
2695/2014
- 10.22 Fortführung Bundesprogramm "Berufsbezogene Sprachförderung" in der Förderperiode 2015 bis 2018
3226/2014
- 10.23 Planungsaufnahme zur Errichtung eines dreizügigen Grundschulgebäudes mit Einzel-Sporthalle , Grundstück Thessaloniki-Allee (Ecke Vietorstr. / Wipperfürther Str.), Köln-Kalk
1948/2014
- Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
AN/1817/2014
- Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion
AN/1818/2014
- 10.24 Sanierung der Zentralbibliothek der Stadtbibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln
Weiterplanungsbeschluss gemäß Ratsbeschluss vom 18.12.2012 (3142/202)
2781/2014
(zurückgezogen)
- 10.25 Hauswirtschaftliche Hilfen für alte, kranke und behinderte Menschen zur Vermeidung einer frühzeitigen stationären Hilfe
- Fortführung des Projekts -
3009/2014
- 10.26 Jugendzentren Köln gGmbH
hier: Änderung des Gesellschaftsvertrages und Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern
3131/2014
- 10.27 Bedarfsfeststellung für die Wahl der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeister am 13. September 2015 und ggfs. Stichwahl
3522/2014
- 10.28 Raumzuteilung Bürgermeister/innen und Fraktionen
3536/2014
- 10.29 Neu- und Sanierungsprogramm der städtischen Sozialhäuser, Kulmbacher Str. 1 + 3, 51103 Köln-Höhenberg
Mitteilung über Kostenerhöhungen gem. § 24 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln
3525/2014
- 10.30 Vergabe der Strukturförderung im Filmbereich, Haushaltsjahre 2015 - 2017
2227/2014

- 10.31 Vergabe der Konzeptionsförderung in der Sparte Theater, Haushaltsjahre 2015-2018
1096/2014
- 10.32 Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Köln und der Universität zu Köln über den gemeinsamen Betrieb der Zentralbibliothek für Kunst und Kunstgeschichte
3428/2014
- 10.33 Mediengründerzentrum NRW (MGZ), hier Anteilkauf durch die Stadt Köln
3602/2014
- 10.34 Erweiterte Durchführung des vom Rat beauftragten Investorenwettbewerbs zur Erweiterung des Wallraf-Richartz-Museums & Fondation Corboud / Überplanmäßige Aufwendungen im Teilplan 0401 - Museumsreferat - für das Haushaltsjahr 2014
3670/2014
- 10.35 EU-Projekt Grow Smarter
3160/2014
- 10.36 Erhöhung der Anzahl der institutionell geförderten Theater, Haushaltsjahr 2015
3838/2014
- 11 Bauleitpläne - Änderung des Flächennutzungsplanes
- 12 Bauleitpläne - Anregungen / Satzungen
- 12.1 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 73480/06
Arbeitstitel: Kochwiesenstraße in Köln-Holweide
2868/2014
- 12.2 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 69460/07
Arbeitstitel: Euroforum Nord in Köln-Mülheim
3046/2014
- 13 Bauleitpläne - Aufhebung von Bebauungs- / Durchführungs- / Fluchtlinienplänen
- 13.1 Aufhebung des Bebauungsplanes 6444 Nb/03 (65459/03)
- Satzungsbeschluss -
Arbeitstitel: Ludolf-Camphausen-Straße in Köln-Neustadt/Nord
0782/2014

- 14 Erlass von Veränderungssperren
- 14.1 Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Niehl
Arbeitstitel: Nördlich Erlenhofstraße in Köln-Niehl
3104/2014
- 14.2 Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Porz-Westhoven
Arbeitstitel: Stollwerckstraße in Köln-Porz-Westhoven
3133/2014
(zurückgezogen)
- 15 Weitere bauleitplanungsrechtliche Sachen
- 16 KAG-Satzungen - Erschließungsbeitragssatzungen
- 16.1 241. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen
3256/2014
- 17 Wahlen
- 17.1 Mitteilung über die Benennung eines neuen beratenden Pflichtmitgliedes für den Jugendhilfeausschuss
3296/2014
- 17.2 Hauptversammlung des Deutschen Städtetages
hier: Benennung der acht Abgeordneten der Stadt Köln
3513/2014
- 17.3 Bestellung von städtischen Vertretern in den Beirat des Vereins Sportstadt Köln e.V.
3393/2014
- 17.4 Unterausschuss - Nachwahlen
3654/2014
- 17.5 Wahl der Vertreter der Stadt Köln für die Mitgliederversammlung des Interkommunalen Arbeitskreises Wahner Heide
2775/2014
- 17.6 Ausländerrechtliche Beratungskommission - Einsetzung der vom Integrationsrat benannten Mitglieder durch den Rat
3644/2014

- 17.7 Antrag der SPD-Fraktion
hier: Austausch eines ständigen Mitglieds mit beratender Stimme
AN/1793/2014
- 17.8 Antrag der SPD-Fraktion
hier: Benennung eines sachkundigen Einwohners für den Ausschuss Umwelt
und Grün
AN/1813/2014
- 17.9 Antrag der Gruppe pro Köln
hier: Umbesetzung in Ausschüssen
- 18 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3
der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 19 -

II. Nichtöffentlicher Teil

- 20 Annahme von Schenkungen / Vermächtnissen / Erbschaften
- 21 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertre-
tungen
- 22 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertre-
tungen
- 22.1 Städtischer Teilankauf Heliosgelände
AN/1803/2014

Antwort der Verwaltung vom 16.12.2014
3886/2014
- 23 Grundstücksangelegenheiten
- 23.1 Städtisches Grundstück Franz-Kreuter-Str. in Köln-Ehrenfeld
3458/2014
- 23.2 Ankauf Grundstück Grafenmühlenweg 220 in Köln-Dellbrück
3638/2014
- 23.3 Ankauf eines Grundstücks auf dem Helios-Gelände, Köln-Ehrenfeld
3470/2014
- 24 Allgemeine Vorlagen
- 24.1 Baubeschluss für die Verlängerung der Linie 3, Bocklemünd-Mengenich, 2.
Bauabschnitt in Ehrenfeld mit gleichzeitiger Freigabe von investiven Auszah-

lungsermächtigungen des Finanzplanes des Hj. 2014 bei Finanzstelle 6903-1202-4-5060 Stadtb.Rh-SiegBauab
2035/2014

24.2 Mietvertragsverlängerung für die Kindertageseinrichtungen Feldstraße, Köln-Wahn, und Burgwiesenstraße, Köln-Holweide
3042/2014

24.3 BioCampus Cologne Grundbesitz GmbH & Co. KG
2467/2014

24.4 RheinEnergie AG
3692/2014

24.5 RheinEnergie AG
3729/2014

25 Wahlen

25.1 Abberufung einer Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes
3240/2014

26 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

26.1 Grundstückstausch Sebastianstraße, Ortseingang Alt-Niehl
3497/2014

26.2 Ankauf Grundstück "Blaubach 9", Köln-Altstadt-Süd für die Unterbringung von Flüchtlingen
3739/2014

I. Öffentlicher Teil

1 Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

Zu diesem Punkt liegt nichts vor.

2 Annahme von Schenkungen / Vermächtnissen / Erbschaften

2.1 Annahme einer Spende an die Stadt Köln, Museum Ludwig hier: Spende in Höhe von 30.000,00 € zur Verwendung für den "Langen Donnerstag" in 2015 im Museum Ludwig 2951/2014

Beschluss:

Der Rat nimmt die Spende in Höhe von 30.000,00 Euro zur Verwendung für den „Langen Donnerstag“ von der Stiftung Kunst, Kultur und Soziales der Sparda-Bank West an das Museum Ludwig mit Dank an.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

2.2 Schenkungsannahme Sparda Kunstpreis NRW 2012/2013 0725/2014

Beschluss:

Der Rat beschließt, das Kunstobjekt "Obelisc of Tutankhamun" der Künstlerin Rita McBride Platz als Schenkung durch die Stiftung Kunst Kultur und Soziales der Sparda-Bank West anzunehmen und stimmt der Aufstellung nach der erteilten Nutzungsgenehmigung auf dem Kreisverkehr des Breslauer Platzes zu.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion, der Gruppe Piraten sowie gegen die Stimme von Ratsmitglied Zimmermann (Gruppe Deine Freunde) zugestimmt.

3 Anträge des Rates / Vorschläge und Anregungen der Bezirksvertretungen

3.1 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

3.1.1 Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend "Rhein-Ruhr-Express Halt am Bahnhof Köln-Mülheim" AN/1765/2014

Beschluss:

Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung eine Untersuchung zum Bahnhof Köln-Mülheim zu erstellen. Diese Untersuchung soll gemeinsam mit dem NVR beauftragt werden. Es sollen eine Fahrplanstudie und die notwendigen Infrastrukturkosten für einen RRX-Halt in Köln-Mülheim ermittelt werden, unter besonderer Beachtung der Aktivitäten für den Halt Düsseldorf-Benrath.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

3.1.2 Antrag der Fraktion Die Linke., der Gruppe Piraten und der Gruppe Deine Freunde betreffend "Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen in Köln verbessern – Willkommenskultur stärken" AN/1762/2014

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Köln fordert Bund und Land auf, einen angemessenen finanziellen Beitrag zu leisten, auch für unerlaubt eingereiste Personen, die noch nicht einer Gemeinde zugewiesen worden sind. Der Anspruch auf eine humane Behandlung ist für alle von der Stadt Köln zu versorgenden Personen gleich.
2. Wir begrüßen die Initiative der Stadtverwaltung zusammen mit Wohnungsunternehmen Wohnpatenschaften zu entwickeln.
Wir appellieren an die in Köln ansässigen Wohnungsunternehmen: Stellen Sie dem Kölner Amt für Wohnungswesen oder dem Auszugsmanagement des Caritasverbandes, des Deutschen Roten Kreuzes und des Kölner Flüchtlingsrates e.V. Wohnungen zur Unterbringung von Flüchtlingsfamilien zu den üblichen Miet- und Nebenkosten zur Verfügung. Jedes Unternehmen sollte sich an einer solchen Wohnpatenschaft mit Wohnungen beteiligen.
Wir appellieren an Sie: Helfen Sie Menschen in Not! Eine dezentrale Unterbringung in den Stadtbezirken erleichtert auch einen Kita- und Schulbesuch der Kinder!
3. Es wird eine Anlaufstelle zur Unterstützung der Willkommensinitiativen durch den Kölner Flüchtlingsrat und die Freiwilligenagentur eingerichtet. Sie soll das bürgerschaftliche Engagement durch Information, Vermittlung, Vernetzung und Qualifizie-

rung stärken. Diese Anlaufstelle arbeitet eng mit den Bürgerämtern zusammen. Sie erhält einen Fördertopf, aus dem einzelnen Willkommensinitiativen Gelder für Willkommensfeste u. ä. erhalten können.

4. Die Verwaltung möge prüfen, inwieweit sie Engagement für Flüchtlinge würdigen kann, indem sie eine Kennzeichnung (z. B. ein Siegel) entwickelt. Mit dieser Kennzeichnung können z. B. Unternehmen und Genossenschaften, die Wohnpatenschaften übernehmen, werben. Sie soll auch Initiativen für Flüchtlinge aus der Zivilgesellschaft stärken, wie das Projekt „Mentor/innen für Flüchtlingsfamilien“, Willkommensaktionen, Nachbarschaftsinitiativen, Kirchengemeinden für die Bereitstellung von Räumen und Gebäuden u. v. a.
5. Vom Runden Tisch für Flüchtlingsfragen wird eine Ombudsperson benannt, auf den Flüchtlinge und Anwohner zukommen können. Er/Sie unterstützt die Flüchtlinge bei der Wahrnehmung ihrer Rechte und vermittelt in Konflikten.

Dieser Ansprechpartner / diese Ansprechpartnerin kann von Flüchtlingen und Flüchtlingsinitiativen bzw. Anwohnern und Anwohnerinitiativen und weiteren Betroffenen angerufen werden. Sie entscheidet, ob die Beschwerde durch das bestehende Hilfesystem bearbeitet werden kann oder ob sie in besonderen Fällen selbst tätig werden muss. Das kann z.B. bei Nachbarschaftskonflikten durch ein Angebot des Runden Tisches und einer Schlichtung geschehen.

6. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für die nächsten Jahre zu entwickeln, das sicherstellen soll,
 - a. dass genügend Plätze für Flüchtlingskinder in Kindergärten und Schulen dezentral bereit gestellt werden;
 - b. dass die vor einer Schulplatzzuweisung notwendige Beratung Termine innerhalb einer Woche vergeben kann.
7. Flüchtlinge sollen zukünftig prinzipiell eine Krankenversicherungskarte erhalten. Sie können damit direkt einen Arzt zur Behandlung aufsuchen und müssen sich nicht mehr, wie bislang, vorher an das Gesundheitsamt wenden, um dort einen Krankenschein zu erhalten.
Die Verwaltung wird aufgefordert, zu diesem Zweck mit einer örtlichen Krankenkasse einen Vertrag gem. SGB V, § 264, Abs. 1 zu verhandeln und abzuschließen.
8. Flüchtlinge sollen den ihnen zustehenden Köln-Pass schnell und unbürokratisch erhalten. Dazu wird geprüft, ob die in den Flüchtlingseinrichtungen tätigen Träger einen vorläufigen Köln-Pass ausstellen können oder die Wartezeit von im Moment 8 Wochen auf andere Art und Weise stark verkürzt werden kann. Parallel dazu wird ein beschleunigtes Verfahren für die Ausgabe der Schülertickets für den Schulweg geprüft.
9. Die Verwaltung erstellt einen Bedarfsplan für die Freizeitbetreuung von Flüchtlingskindern und -jugendlichen in Jugendzentren und Offene Türen. Einrichtungen, die im Einzugsbereich von Flüchtlingsunterkünften liegen, sollen dazu gezielt zusätzliche Angebote schaffen. Die Finanzierung muss für die nächsten Jahre gesichert sein.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich – gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke., der Gruppe Piraten und gegen die Stimme von Ratsmitglied Zimmermann (Deine Freunde) - **abgelehnt**.

Anmerkung:

Diese Angelegenheit wurde vorgezogen und unter dem neuen Punkt 3.1.0 - gemeinsam mit den themengleichen Punkten 3.1.4; 3.1.7; 4.4; 4.5; 4.6; 4.7 und 10.20 – behandelt.

3.1.3 Antrag der FDP-Fraktion betreffend "Eine neue Rheinbrücke für Köln" AN/1754/2014

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion
AN/1815/2014**

Beschluss:

Aus Sicht der Stadt Köln ist ausschließlich die bereits durch die Landesregierung im Bundesverkehrswegeplan 2015 ff. angemeldete Brücke zwischen Köln-Godorf und -Langel als Verbindung der A 555 mit der A 59 weiter zu verfolgen. In Hinsicht auf den kommunalen Haushalt liegt der Vorrang und Schwerpunkt in den kommenden Jahren auf der Sanierung der vorhandenen Rheinbrücken.

Eine weitere Standortprüfung findet nicht statt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke., der Gruppe Piraten und gegen die Stimme von Ratsmitglied Zimmermann (Deine Freunde) bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion zugestimmt.

3.1.4 Antrag der Gruppe pro Köln betreffend "Sofortige Änderung der Duldungspraxis der Stadt Köln" AN/1705/2014

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln möge beschließen:

Der Rat fordert die Verwaltung auf, die aktuelle Duldungspraxis von bereits abgelehnten Asylbewerbern sofort zu stoppen. Der Ermessensspielraum der Verwaltung ist künftig innerhalb der gesetzlichen Möglichkeiten derart anzuwenden, dass im Regelfall nach einer rechtskräftigen Ablehnung auch tatsächlich eine Rückführung der betroffenen Asylbewerber in ihre Heimatländer erfolgt. Die aktuelle, evtl. sogar rechtswidrige Verwaltungspraxis der Kölner Ausländerbehörde, die de facto zum Verzicht auf jedwede Abschiebungen geführt hat, ist auf jeden Fall umgehend zu beenden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich – gegen die Stimmen der Gruppe pro Köln – **abgelehnt**.

Anmerkung:

Diese Angelegenheit wurde vorgezogen und unter dem neuen Punkt 3.1.0 - gemeinsam mit den themengleichen Punkten 3.1.2; 3.1.7; 4.4; 4.5; 4.6; 4.7 und 10.20 – behandelt.

**3.1.5 Antrag der Gruppe Piraten betreffend "Resolution des Kölner Rates zu den Handelsabkommen TTIP, CETA und TiSA"
AN/1740/2014**

Diese Angelegenheit wurde von den Antragstellern – vor Eintritt in die Tagesordnung - zurückgezogen (siehe Ziffer III – Seite4).

Anmerkung:

Bürgermeisterin Elfi Scho-Antwerpes übernimmt im Anschluss an diese Angelegenheit die Sitzungsleitung.

**3.1.6 Antrag der Gruppe pro Köln betreffend "Reduzierung der Vorstandsgehälter städtischer bzw. stadtnaher Unternehmen"
AN/1706/2014**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln möge beschließen:

Der Rat weist die von ihm in die Aufsichts- und Kontrollgremien städtischer bzw. stadtnaher Unternehmen entsandten Ratsmitglieder an, in diesen Gremien auf eine Reduzierung überhöhter Vorstandsgehälter hinzuwirken. Hierzu sollen diese Unternehmen zuvor durch unabhängige, vom Bund der Steuerzahler empfohlene Sachverständige, eine markt- und leistungsgerechte Bezahlung ihrer Vorstände ermitteln lassen. Die dabei ermittelten überhöhten Vorstandsbezüge sollen danach – je nach den vertraglichen Möglichkeiten – abgebaut und spätestens bei neuen Vertragsabschlüssen auf ein markt- und leistungsgerechtes Niveau abgesenkt werden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich – gegen die Stimmen der Gruppe pro Köln – **abgelehnt**.

**3.1.7 Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion betreffend "Unterbringung von Flüchtlingen in Köln"
AN/1784/2014**

Beschlüsse:

I. Beschluss gemäß mündlichem Änderungsantrag von Ratsmitglied Zimmermann (Deine Freunde):

Punkt 10 des Antrages wird wie folgt geändert:

Flüchtlinge werden nicht in Zelten untergebracht.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich – gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke., der Gruppe Piraten und gegen die Stimme von Ratsmitglied Zimmermann (Deine Freunde) - **abgelehnt**.

II. Beschluss gemäß Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion:

Krisen und Kriege haben weltweit zu den höchsten Flüchtlingszahlen seit dem 2. Weltkrieg geführt. Immer mehr Menschen suchen derzeit auch Schutz in Köln. Voraussichtlich wird Köln bis 2018 über 9.000 Flüchtlingen aufnehmen. Viele von ihnen werden hier auch ihre neue Heimat finden. Die Verwaltung unternimmt täglich große Kraftanstrengungen, alle Flüchtlinge menschenwürdig unterzubringen und ihre Integration in unsere Gesellschaft zu fördern. Dies ist eine gesellschaftspolitische Daueraufgabe und für die Verwaltung eine Querschnittsaufgabe.

Der Kölner Rat weiß um die schwierige Aufgabe der Verwaltung und unterstützt ihre Bemühungen.

Erste Eckpunkte zur Lösung dieser Aufgabe formulierte der Rat bereits in seiner Sitzung am 11.02.2014. Daran halten wir auch weiter fest.

Die bereits getroffenen Notmaßnahmen wie die Inanspruchnahme von Turnhallen und einem ehemaligen Baumarkt unterstreichen, dass sich die Unterbringungssituation dramatisch verschärft hat.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die zu Beginn des Jahres beschlossenen Handlungsempfehlungen wie folgt zu ergänzen:

1. Der Rat fordert eine vollständige **Kostenübernahme** der Flüchtlingsunterbringung durch Land und Bund. Der Rat begrüßt die Anstrengungen der Landesregierung

die finanziellen und personellen Ressourcen für die Flüchtlingsunterbringung deutlich zu erhöhen. Ein umfangreiches Hilfspaket zur Unterstützung wird mit dem Landeshaushalt verabschiedet werden. Dies kann aber nur ein erster Schritt sein.

Wir sehen auch den Bund in der Pflicht seinen Beitrag zu leisten. Dafür ist die in der vergangenen Woche zugesagte finanzielle Unterstützung der Bundesregierung ein wichtiger Beitrag. Die Kommunen müssen bei der Bewältigung dieser humanitären Aufgabe aber sehr viel stärker unterstützt werden. Wir fordern weiter statt Pauschalen eine „spitze Abrechnung“ der finanziellen Aufwendungen im Rahmen der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung ein.

2. Der Rat der Stadt Köln fordert eine **Änderung der Zuweisungsregularien**. Das Land muss bei der Verteilung von Flüchtlingen berücksichtigen, dass Köln eine wachsende Großstadt ist und daher deutlich knapper werdende Flächen- und Wohnungsressourcen hat, als Städte mit sinkenden Einwohnerzahlen und Wohnungsleerstand. Die Kölner Stadtverwaltung stößt aufgrund des äußerst angespannten Wohnungsmarktes und Flächenknappheit aktuell an ihre Grenzen eine menschenwürdige Unterbringung zu gewährleisten.
3. Der Rat bekräftigt seinen Beschluss vom 11.02.2014 und bittet die Landesregierung NRW dringend, die bestehende **Zuweisungspraxis** nach § 15a Flüchtlingsaufnahme-gesetz gerechter zu gestalten. Ziel muss sein, dass auch alle unerlaubt eingereisten Personen, die sich länger in Köln aufhalten, auf die Zuweisungsquote des Landes angerechnet werden. Bei unerlaubt eingereisten Personen, bei denen die Ausreise aus dem Bundesgebiet nicht nachgewiesen werden kann und die nach Köln zurückkehren, soll eine Umkehr der Beweislast gelten, mit der Folge, dass auch diese Personen verteilt bzw. auf die Quote angerechnet werden können. Zudem muss das Verteilungsverfahren dringend beschleunigt werden.
4. Die Bezirke mit ihren **Bürgerämtern** und - soweit vorhanden – Sozialraumkoordinatoren sollen die erste Anlaufstelle für die örtlichen Willkommensinitiativen aus der Bürgerschaft sein. Die Verwaltung unterstützt das Projekt „**Zentrum für Willkommenskultur**“ durch den **Flüchtlingsrat** und die **Freiwilligenagentur**. Deren Aufgabe ist es, stadtteilbezogene und stadtweite Willkommensinitiativen zu vernetzen und ihren gegenseitigen Austausch sicherzustellen. Die Verzahnung der vielfältigen Institutionen, die sich den Flüchtlingen annehmen, wie z.B. der Kirche und der Wohlfahrtsverbände, und der vielen ehrenamtlichen Hilfsangebote erfordert einen reibungslosen Ablauf.

Flüchtlingsrat und Freiwilligenagentur arbeiten mit den Bürgerämtern zusammen und leisten ihnen gegenüber Unterstützung bei der Beratung und Koordination bürgerschaftlicher Willkommensinitiativen.

Wir bitten den Oberbürgermeister zu prüfen, inwieweit Bürgeramtsleiterinnen und -leitern die oben beschriebene Aufgabe übertragen werden kann. Für die Willkommensmaßnahmen ist dort ein Unterstützungsbudget bereit zu stellen, das der Vernetzung und Integration von Flüchtlingen und Anwohner dienen soll (z.B. Willkommensfeste, Integration in Sport- und Kulturvereinen). Den Aktiven, die sich

bürgerschaftlich engagieren, sollen Fortbildungsangebote sowie Beratung und Unterstützung bei Fragen im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit zur Verfügung gestellt werden.

5. Das **Betreuungsnetz** aus Sozialarbeitern, in Zusammenarbeit mit Hausmeistern und Sicherheitsfirmen ist so zu organisieren, dass einerseits der Schutz der Flüchtlinge in den Gemeinschaftsunterkünften garantiert und andererseits ein friedliches Zusammenleben der Menschen in den Gemeinschaftsunterkünften untereinander und mit den Nachbarn gewährleistet wird.

Die Hälfte aller Flüchtlinge sind Kinder bzw. Jugendliche, was einer besonderen **vorschulischen Bildung und präventiven Jugendhilfe** bedarf. Hier sind die bestehenden Strukturen der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie des interkulturellen Dienstes zu nutzen. Dies beinhaltet insbesondere die Aufnahme in Kindertagesstätten, Schulen und Jugendeinrichtungen, gezielte Angebote zur Elternförderung, zur Sprachförderung sowie die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung.

Zusätzliche Sprachmittler für die medizinische Versorgung und ausreichende Ressourcen für psychotherapeutische und psychologische Maßnahmen sind hierfür wichtige Bausteine. Dabei ist auf die Problemlagen traumatisierter Flüchtlinge ein besonderes Augenmerk zu richten.

Es ist sicherzustellen, dass die vorhandenen Unterstützungs- und Hilfsangebote allen Flüchtlingen bekannt sind. Um auf die unterschiedlichen Bedarfe der Familien in den jeweiligen Standorten eingehen zu können, sollte der Abruf der vorgeschlagenen Fördermaßnahmen mit einem Höchstmaß an Flexibilität versehen werden.

6. Es ist zu prüfen, inwieweit Flüchtlingen **berufsfördernde Maßnahmen** angeboten werden können. So wird einerseits ihre soziale Integration erleichtert, andererseits lassen sich Tätigkeiten identifizieren, die den fachlichen Qualifikationen der Flüchtlinge entsprechen.
7. Bei der zukünftigen **Stadtplanung** ist der Einwohnerzuwachs durch Flüchtlinge hinsichtlich Unterbringung und Integration als integraler Bestandteil zu berücksichtigen. Insbesondere beim Stadtentwicklungskonzept Wohnen und der Schulentwicklungsplanung müssen die neuen Herausforderungen Berücksichtigung finden.
8. Bei der Auswahl weiterer Standorte ist auf eine angemessene **sozialräumliche Verteilung** innerhalb des Stadtgebietes zu achten. Sozialstruktur sowie die bisherige Verteilungsdichte von Flüchtlingen in den einzelnen Stadtteilen müssen erkennbar berücksichtigt werden.
9. Der Rat beschloss bereits am 20.07.2004 **Leitlinien zur Unterbringung und Betreuung** von Flüchtlingen. Diese sind weiterhin Zielsetzung des städtischen Handelns. Die aktuellen Entwicklungen erfordern jedoch kurzfristige Maßnahmen, die sich an den Leitlinien nicht in Gänze messen lassen können. Zur Vermeidung von akuter Obdachlosigkeit fordern wir, dass schnellstmöglich alle notwendigen Voraussetzungen für weitere kurzfristige Flüchtlingsunterkünfte geschaffen werden. In diesem Zusammenhang sind auch Hotelschiffe sowie Immobilien im Kölner Um-

land, die der Stadt oder einer ihrer Beteiligungen gehören, als mögliche Aufnahmekapazität zu prüfen.

10. Die Unterbringung von Flüchtlingen in **Zelten** ist unbedingt zu vermeiden.
11. Es ist zu klären, inwieweit zur schnellen Realisierung von Flüchtlingseinrichtungen vereinfachte **Baugenehmigungsverfahren** und -auflagen angewendet werden können. Hierbei ist insbesondere zu prüfen, inwieweit Planungs- und Baubeschlüsse zusammengelegt werden können. Ein möglicher Konflikt mit Denkmalschutzbelangen sollte angesichts der gegenwärtigen Ausnahmesituation interessengerecht gelöst werden.
12. Der Rat der Stadt Köln appelliert an die **Wohnungsgesellschaften und Immobilienunternehmen** kurzfristig Wohnraum für Flüchtlingsfamilien bereitzustellen. Kölner Wohnungswirtschaft, der Haus- und Grundbesitzerverein sowie die Kirchen werden gebeten, ihren Beitrag zu leisten und Wohnungen zur Verfügung zu stellen, die durch das Auszugsmanagement in enger Abstimmung mit den Wohnungseigentümern an Flüchtlingsfamilien vermittelt werden können.

Auch der LVR als überregionaler Immobilienträger sollte sich an den Prüfungen nach leerstehenden, nutzbaren Wohnflächen beteiligen. Darüber hinaus erwarten wir von den kommunalen Unternehmen, dass sie ebenfalls Verantwortung übernehmen. Es müssen weitere Partner und verantwortungsvolle Akteure für diese Aufgabe gewonnen werden. Für dieses gemeinsame Ziel ist auf dem Kölner Wohnungsbauforum zu werben.

13. Da die Unterbringung und Integration von Flüchtlingen über längere Zeit eine Aufgabe für die Verwaltung sein wird, soll die Verwaltung dem Rat zu den nächsten **Haushaltsplanberatungen** darstellen, welche Ressourcen mittelfristig dafür zur Verfügung gestellt werden müssen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der FDP-Fraktion, der AfD-Fraktion und der Stimme von Ratsmitglied Henseler (Freie Wähler Köln) sowie bei Stimmenthaltung der Gruppe Piraten und Ratsmitglied Zimmermann (Deine Freunde) **zugestimmt**.

Anmerkung:

Diese Angelegenheit wurde vorgezogen und unter dem neuen Punkt 3.1.0 - gemeinsam mit den themengleichen Punkten 3.1.2; 3.1.4; 4.4; 4.5; 4.6; 4.7 und 10.20 – behandelt.

3.2 Vorschläge und Anregungen der Bezirksvertretungen gemäß § 37 Absatz 5 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

**3.2.1 Bürgerhaushalt 2015 - Bereitstellung eines konkreten Budgets für alle Bezirksvertretungen
3663/2014**

Beschluss in der Fassung der Empfehlung des Finanzausschusses aus seiner Sitzung am 15.12.2014:

Der Rat nimmt die Beschlüsse der Bezirksvertretungen Innenstadt, Nippes, Porz und Kalk zur Kenntnis und beschließt, das Bürgerhaushaltsverfahren 2015 entsprechend dem Beschluss des Finanzausschusses vom 29.09.2014 weiter durchzuführen.

Das Bürgerhaushaltsverfahren wird auf Basis der am 29.09.2014 einstimmig vom Finanzausschuss beschlossenen Regeln zu Ende geführt. Anschließend findet eine Evaluierung des für 2015 gewählten Beteiligungsansatzes statt.

Der Schwerpunkt der Beteiligung für 2015 wurde auf die Vorschläge von Bürgerinnen und Bürgern für die jeweiligen neun Stadtbezirke gelegt. Darüber hinaus konnten die Bürgerinnen und Bürger wie bisher auch Vorschläge zum gesamten Haushalt 2015 machen.

Jede Bezirksvertretung erhält nun eine gesonderte Auflistung der TOP-15-Vorschläge mit Erläuterungen der Verwaltung. Auf diese Weise entsteht eine „Bestenliste“ mit den TOP 15 Vorschlägen für jeden Bezirk, die zunächst den Bezirksvertretungen zur Beratung und Beschlussfassung und anschließend dem Finanzausschuss im Rahmen der Hpl-Beratungen zur finalen Beschlussfassung vorgelegt wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Stimmenthaltung von Ratsmitglied Zimmermann (Deine Freunde) zugestimmt.

4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

**4.1 Anfrage der Gruppe pro Köln betreffend "Städtische Räumlichkeiten für Parteien bzw. Wählervereinigungen"
AN/1524/2014**

**Antwort der Verwaltung vom 10.12.2014
3630/2014**

Hierzu liegt eine Mitteilung der Verwaltung vor.

**4.2 Anfrage der Fraktion Die Linke. betreffend "Gegenseitige Anerkennung des Köln-Passes und des Bonn-Ausweises"
AN/1552/2014**

**Antwort der Verwaltung vom 15.12.2014
3868/2014**

Hierzu liegt eine Mitteilung der Verwaltung vor.

Anmerkung:

Ratsmitglied Wiener verlässt die Sitzung nach der Behandlung dieses Punktes endgültig.

**4.3 Anfrage der Gruppe Piraten betreffend "Fast ein Jahr Kölner Ratssitzungen live im Internet – Zwischenbericht und Perspektiven"
AN/1554/2014**

**Antwort der Verwaltung vom 25.11.2014
3544/2014**

Hierzu liegt eine Mitteilung der Verwaltung vor.

Der Oberbürgermeister sagt eine Beantwortung der Nachfragen von Ratsmitglied Hegenbarth zu.

**4.4 Anfrage der Gruppe pro Köln betreffend "Aktuelle Zahlen zur Ausländer- und Asylpolitik in Köln"
AN/1732/2014**

**Antwort der Verwaltung vom 15.12.2014
3857/2014**

Hierzu liegt eine Mitteilung der Verwaltung vor.

Anmerkung:

Diese Angelegenheit wurde vorgezogen und unter dem neuen Punkt 3.1.0 - gemeinsam mit den themengleichen Punkten 3.1.2; 3.1.4; 3.1.7; 4.5; 4.6; 4.7 und 10.20 – behandelt.

**4.5 Anfrage der Gruppe pro Köln betreffend "Gesundheitsrisiken in Asyl-Sammelunterkünften"
AN/1733/2014**

**Antwort der Verwaltung vom 15.12.2014
3788/2014**

Hierzu liegt eine Mitteilung der Verwaltung vor.

Anmerkung:

Diese Angelegenheit wurde vorgezogen und unter dem neuen Punkt 3.1.0 - gemeinsam mit den themengleichen Punkten 3.1.2; 3.1.4; 3.1.7; 4.4; 4.6; 4.7 und 10.20 – behandelt.

**4.6 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend "Krankenversicherten-Chipkarten zur medizinischen Versorgung nach §§ 4 und 6 Asylberwerberleistungsgesetz (AsylbLG)"
AN/1799/2014**

**Antwort der Verwaltung vom 15.12.2014
3840/2014**

Hierzu liegt eine Mitteilung der Verwaltung vor.

Anmerkung:

Diese Angelegenheit wurde vorgezogen und unter dem neuen Punkt 3.1.0 - gemeinsam mit den themengleichen Punkten 3.1.2; 3.1.4; 3.1.7; 4.4; 4.5; 4.7 und 10.20 – behandelt.

**4.7 Anfrage der Gruppe Deine Freunde betreffend "Ehrenamtliches Engagement für Flüchtlinge"
AN/1804/2014**

Hierzu konnte noch keine Antwort vorgelegt werden. Die Angelegenheit wird daher in der folgenden Sitzung des Rates – am 05.02.2015 - erneut auf die Tagesordnung genommen.

Anmerkung:

Diese Angelegenheit wurde vorgezogen und unter dem neuen Punkt 3.1.0 - gemeinsam mit den themengleichen Punkten 3.1.2; 3.1.4; 3.1.7; 4.4; 4.5; 4.6 und 10.20 – behandelt.

**4.8 Anfrage der Gruppe Piraten betreffend "Schutz vor Angriffen auf kommunale IT-Systeme in Köln"
AN/1805/2014**

Hierzu konnte noch keine Antwort vorgelegt werden. Die Angelegenheit wird daher in der folgenden Sitzung des Rates – am 05.02.2015 – erneut auf die Tagesordnung genommen.

- 5 Einwohner, Einwohnerinnen, Bürger und Bürgerinnen**
- 5.1 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 5.2 Einwohnerantrag gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 5.3 Bürgerbegehren und Bürgerentscheid gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 5.4 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

Zu diesen Punkten liegt nichts vor.

- 6 Ortsrecht**
- 6.1 Satzungen**
- 6.1.1 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Köln (Abfallsatzung - AbfS) 3005/2014**

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke.
AN/1766/2014**

Beschlüsse:

I. Beschluss gemäß Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke.:

§ 25 Ordnungswidrigkeiten, Unterpunkt 15 wird wie folgt geändert (Änderungen unterstrichen):

„15. entgegen § 13 Abs. 4 sperrige Abfälle vor 19:00 Uhr am Vortag des festgelegten Abholtags zur Abholung bereitstellt.“

Spätestens nach 12 Monaten berichten Verwaltung und AWB über die Erfahrungen mit der geänderten Regelung. Der Status quo des Services in Köln zur Abholung und Entsorgung von Sperrmüll muss auch zukünftig gewährleistet werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

II. Beschluss über die so geänderte Vorlage:

Der Rat beschließt die 4. Änderung der Abfallsatzung der Stadt Köln in der als Anlage 1 beigefügten Fassung unter der Maßgabe folgender Änderung:

§ 25 Ordnungswidrigkeiten, Unterpunkt 15 wird wie folgt geändert (Änderungen unterstrichen):

„15. entgegen § 13 Abs. 4 sperrige Abfälle vor 19:00 Uhr am Vortag des festgelegten Abholtags zur Abholung bereitstellt.“

Spätestens nach 12 Monaten berichten Verwaltung und AWB über die Erfahrungen mit der geänderten Regelung. Der Status quo des Services in Köln zur Abholung und Entsorgung von Sperrmüll muss auch zukünftig gewährleistet werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**6.1.2 Sanierung Bocklemünd/Mengenich
Aufhebung der Sanierungssatzung Bocklemünd/Mengenich
3171/2014**

Beschluss:

Der Rat beschließt den Erlass der Satzung über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Bocklemünd/Mengenich in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**6.1.3 Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg (ZV VRS) und
Zweckverband Nahverkehr - SPNV & Infrastruktur - Rheinland (ZV NVR):**

**Änderung der Verbandssatzungen zur Ermöglichung von Fahrzeugfinanzierungshilfen u.a. beim Projekt "Rhein-Ruhr-Express (RRX)"
3585/2014**

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Köln befürwortet die in der Synopse (**Anlage 1**) dargestellten Änderungen der Verbandssatzung des Zweckverbands Nahverkehr – SPNV & Infrastruktur – Rheinland.
2. Der Rat der Stadt Köln stimmt den in der Synopse (**Anlage 2**) dargestellten Änderungen der Verbandssatzung des Zweckverbands Verkehrsverbund Rhein-Sieg zu.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich – gegen die Stimmen der AfD-Fraktion - zugestimmt.

**6.1.4 RheinEnergie AG
hier: Satzungsänderung
3704/2014**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln erklärt sich mit der Änderung der Satzung der RheinEnergie AG in § 3 Absätze 1 und 3, § 9 Absatz 2, § 15 Absätze 1 und 2, § 16 Absatz 2 und § 18 (ergänzt) gemäß der dieser Beschlussvorlage beigefügten Anlage einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion.

6.2 Gebühren-, Entgeltordnungen und ähnliches

**6.2.1 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallgebühren in der Stadt Köln (Abfallgebührensatzung - AbfGS -)
3216/2014**

Beschluss:

1. Der Rat nimmt die zur 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallgebühren in der Stadt Köln (Abfallgebührensatzung -AbfGS-) erstellte Gebührenberechnung zur Kenntnis.
2. Der Rat beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallgebühren in der Stadt Köln (Abfallgebührensatzung -AbfGS-) in der als Anlage 2 beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der FDP-Fraktion und der Gruppe pro Köln sowie bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion zugestimmt.

6.2.2 Satzung der Stadt Köln über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungssatzung - StrReinS -) 3320/2014

Beschluss:

Der Rat beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Köln über die Straßenreinigung und die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungssatzung –StrReinS-) in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt bei Stimmenthaltung der FDP-Fraktion und der Gruppe pro Köln.

6.3 Ordnungsbehördliche Verordnungen

6.3.1 Hochwasserschutzzonverordnung Rodenkirchen Leinpfad 2697/2014

Beschluss:

Nachdem Ratsmitglied Kienitz für seine Fraktion Beratungsbedarf geltend gemacht hat, beschließt der Rat einvernehmlich, die Entscheidung zurückzustellen. Ggf. wird die Sache im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung vollzogen.

6.4 Sonstige städtische Regelungen

7 Unterrichtung des Rates gemäß § 82 Absatz 1 und § 84 Absatz 1 Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen über die vom Kämmerer genehmigten Mehraufwendungen

Zu diesem Punkt liegt nichts vor.

8 Überplanmäßige Aufwendungen

8.1 Überplanmäßige Aufwendungen im Teilplan 0405 - Museum für Angewandte Kunst für das Haushaltsjahr 2014 3349/2014

Beschluss gemäß Empfehlung des Ausschusses Kunst und Kultur aus seiner Sitzung am 15.12.2014:

Der Rat beschließt überplanmäßige Aufwendungen im Sinne des § 83 GO NW in Höhe von 405.000 Euro im Teilergebnisplan 0405 – Museum für Angewandte Kunst – in der Teilplanzeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) für das Haushaltsjahr 2014.

Der überplanmäßige Aufwand in Teilplan 0405 – Museum für Angewandte Kunst – wird gedeckt durch zahlungswirksame Wenigeraufwendungen im Teilplan 0412 – Historisches Archiv – in Teilplanzeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) in Höhe von 405.000 Euro.

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den kulturpolitischen Sprechern ein Verfahren zur Optimierung des Berichtswesens zu entwickeln.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

8.2 Überplanmäßige Aufwendungen im Teilplan 0417 - Puppenspiele für das Haushaltsjahr 2014 3154/2014

Beschluss:

Der Rat beschließt überplanmäßige Aufwendungen gemäß § 83 GO NW in Höhe von 150.000 € im Teilplan 0417 – Puppenspiele in den Teilplanzeilen 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) und 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen) im Haushaltsjahr 2014.

Der überplanmäßige Aufwand im Teilplan 0417 – Puppenspiele wird durch zahlungswirksame Wenigeraufwendungen im Teilplan 0412 – Historisches Archiv in Teilplanzeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) in Höhe von 150.000 € gedeckt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**8.3 Überplanmäßige Aufwendungen im Teilplan 0404-Rautenstrauch-Joest-Museum für das Haushaltsjahr 2014
3364/2014**

Beschluss gemäß Empfehlung des Ausschusses Kunst und Kultur aus seiner Sitzung am 15.12.2014:

Der Rat beschließt überplanmäßige Aufwendungen im Sinne des § 83 GO NW in Höhe von 2.215.300 € im Teilergebnisplan 0404 – Rautenstrauch-Joest-Museum – in den Teilplanzeilen 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) und 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen) im Haushaltsjahr 2014.

Der überplanmäßige Aufwand im Teilplan 0404 – Rautenstrauch-Joest-Museum wird gedeckt durch zahlungswirksame Wenigeraufwendungen im Teilplan 0412 – Historisches Archiv – in Teilplanzeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) in Höhe von 2.215.300 €

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den kulturpolitischen Sprechern ein Verfahren zur Optimierung des Berichtswesens zu entwickeln.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**8.4 Genehmigung überplanmäßiger Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen im Sozialbereich im Haushaltsjahr 2013
3537/2014**

Beschluss:

Der Rat beschließt zur Finanzierung von unabweisbaren Mehrbedarfen im Haushaltsjahr 2013 folgende überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen

Teilplan 0502 – Leistungen nach dem SGB II –	
Teilplanzeile 14 –Bilanzielle Abschreibungen -	in Höhe von 541.569,52 €
Teilplanzeile 16 - sonstige ordentl. Aufwendungen -	in Höhe von 4.717.335,86 €
Teilplan 0503 – Weitere soziale Pflichtleistungen -	
Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen -	in Höhe von 7.803.121,54 €
Teilplan 1005 – Leistungen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit -	
Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen -	in Höhe von 735.687,40 €

Summe der Mehraufwendungen 13.797.714,32 €

Die Deckung erfolgt durch zahlungswirksame Mehrerträge

in Teilplan 0501 – Leistungen nach dem SGB XII - ,	
Teilplanzeile 06 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen -	i. H. v. 1.451.223,78 €
in Teilplan 0502 – Kommunale Leistungen nach dem SGB II -	
Teilplanzeile 06 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen -	i. H. v. 7.191.198,69 €

bzw. zahlungswirksame Wenigeraufwendungen

in Teilplan 0504 – freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen -

Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen - i. H. v. 800.000,00 €

in Teilplan 1601 – Allgemeine Finanzwirtschaft -

Teilplanzeile 20 – Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen - i. H. v. 4.355.291,85 €

Summe der Mehrerträge und Wenigeraufwendungen 13.797.714,32 €

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig – bei Stimmenthaltung der Gruppe pro Köln – zugestimmt.

9 Außerplanmäßige Aufwendungen

Zu diesem Punkt liegt nichts vor.

Anmerkungen:

Da zu einigen Punkten der allgemeinen Vorlagen – unter TOP 10 – noch Beratungsbedarf besteht, wird die Sitzung in der Zeit von 17.43 Uhr bis 18.12 Uhr gemäß Antrag von Ratsmitglied Kienitz unterbrochen.

Oberbürgermeister Jürgen Roters übernimmt nach der Wiedereröffnung wieder die Leitung der Sitzung.

10 Allgemeine Vorlagen

10.1 Jahresabschluss 2013 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln 2137/2014

Beschluss

1. Der Rat stellt gem. § 4 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i.V.m. § 4 der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebs der Stadt Köln den Jahresabschluss 2013 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln fest.
2. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.
3. Der ausgewiesene Jahresüberschuss beträgt 4.663.387,27 €. Er wird zur Verrechnung mit bestehenden Verlusten aus Vorjahren verwendet und der verbleibende Teil auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.2 Fortführung der Trägerschaft für die Regionalagentur Region Köln durch die Stadt Köln für den Zeitraum 01.01.- 31.12.2015
2183/2014**

Beschluss:

Der Rat beschließt, vorbehaltlich einer Förderung durch das Land NRW, die Fortführung der „Regionalagentur Region Köln“ unter der Trägerschaft der Stadt Köln für den Zeitraum 01.01. - 31.12.2015.

Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der ESF-kofinanzierten Landesarbeitspolitik sowie aus Eigenmitteln der beteiligten Kreise und der Stadt Köln.

Die entsprechenden Aufwendungen sind in den Teilplanzeilen 11 (Personalaufwendungen), 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) und 16 (sonstige ordentl. Aufwendungen), die entsprechenden Erträge in den Teilplanzeilen 2 (Zuwendungen und allg. Umlagen) und 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen) des Teilergebnisplanes 1501 - Wirtschaft und Tourismus - des Haushaltsplanes 2015 zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.3 Anpassung an den Klimawandel
2216/2014**

Diese Angelegenheit wurde von der Verwaltung vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen (siehe hierzu auch Ziffer II – Seite 4).

**10.4 Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII
2301/2014**

Beschluss gemäß Empfehlung des Jugendhilfeausschusses aus seiner Sitzung am 09.12.2014:

Der Rat beschließt die nachfolgenden Änderungen und Anpassungen in der Kindertagespflege ab dem 01.01.2015:

1. Ratsbeschlüsse vom 01.10.2013 und 08.04.2014

Die Ratsbeschlüsse zur Förderung in Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII vom 01.10.2013; Vorlage Nr. 2600/2013 und vom 08.04.2014 Vorlagen Nr.: 0178/2014 werden fortgeschrieben und mit einer neuen Befristung bis zum 31.12.2017 verse-

hen. Die Vereinbarungen zum freiwilligen Verzicht auf Zuzahlungen entfallen auf Grund der neuen Gesetzeslage. Kinder werden nur an Tagespflegepersonen vermittelt, die schriftlich erklären, dass sie die gesetzlichen Vorgaben des § 23 Absatz 1 Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz-KiBiz) in der Fassung vom 17.06.2014 beachten. Nur für diese Kinder kann auch eine Förderung erfolgen.

2. Kindertagespflege in angemieteten Räumen

In Abänderung des Ratsbeschlusses vom 01.10.2013 wird ab dem 01.01.2015 die Förderung von Tagespflegepersonen in angemieteten und nicht kostenfrei zur Verfügung stehenden Räumen, die ausschließlich für Kindertagespflege genutzt werden, von 5,50 Euro pro Kind und Stunde auf 6,00 Euro pro Kind und Stunde angehoben. Die Anhebung ist vorerst bis zum 31.12.2017 befristet.

3. Großtagespflege in angemieteten Räumen

Der bestehende Mietzuschuss für bis zu 20 Großtagespflegen wird um 10 Maßnahmen erweitert. Sollte sich die Interessenslage zur Gründung von Großtagespflegen durch Fortschreibung der investiven Förderung des Landes / Bundes verändern, wird ein neuer Ratsbeschluss erwirkt. Für diese Großtagespflegestellen ist die gleichzeitige Förderung nach Ziffer 2 ausgeschlossen. Die Förderung wird zudem mit einer Befristung bis zum 31.12.2017 versehen.

4. Umsetzung einer Vertretungsregelung in Kindertagespflege

Ab dem 18.03.2014 - unmittelbar nach Vorstellung der zwischen Qualitätszirkel und Verwaltung bis dahin einvernehmlich zu vereinbarenden Lösung in der übernächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses - wird eine verlässliche Vertretungsregelung für Ausfallzeiten von Tagespflegepersonen umgesetzt. Die Gesamtsumme für Vertretungen in Ausfallzeiten pro Jahr wird gedeckelt auf 1,35 Mio. € in 2015 und 1,376 Mio. € ab 2016). Das entspricht ca. 6% Ausfallreserve für die Tagespflege, also einer durchschnittlichen Krankheitsquote.

Die Maßnahme wird bis zum 31.12.2017 befristet.

Die Verfahrensweise, wie diese Vertretungen organisiert werden, soll unter Berücksichtigung des Vertretungs-Dreiklangs (Teamlösungen, Vertretung für die Großtagespflege und flexibles Modell) unter Beteiligung von Qualitätszirkel und Verwaltung dem übernächsten Jugendhilfeausschuss mitgeteilt werden. Ziel muss ein gesichertes, verlässliches Vertretungssystem sein.

Zudem wird die Verwaltung aufgefordert, die Erfahrungen von Düsseldorf und Essen, die diesbezüglich bereits erfolgreich tätig sind, einfließen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.5 3. Baustufe Nord-Süd Stadtbahn / Baubeschluss für die Baumfällungen 2557/2014

Beschluss gemäß Empfehlung des Verkehrsausschusses aus seiner Sitzung am 02.12.2014:

Der Rat beauftragt die Verwaltung die Baumfällungen im Zuge der 3. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn vorbehaltlich des Baurechtes und der Einhaltung der vegetationsarmen Phase durchzuführen. Des Weiteren beauftragt der Rat die Verwaltung, die Vergabe der Baumfällungen bereits vorab ohne vorliegendes Baurecht durchzuführen.

Die Verwaltung wird gebeten, folgende Maßgaben zu berücksichtigen:

- Angesichts dieses Eingriffes in den denkmalgeschützten Baumbestand des Grüngürtels sowie der Bedeutung insbesondere der älteren Bäume, unter anderem für das Mikroklima der unmittelbar angrenzenden Wohngebiete, sollen sämtliche Ersatzpflanzungen innerhalb des Stadtbezirks Rodenkirchen erfolgen.
- Die Ersatzpflanzungen, die an "noch zu findenden Standorten im Bereich des Kölner Stadtgebietes" erfolgen sollen, sind hauptsächlich zur kompletten Vervollständigung von lückenhaften Allees in den Stadtteilen im Umfeld der Bonner Straße vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich - gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der AfD-Fraktion sowie bei Stimmenthaltung der Gruppe Piraten und Herrn Zimmermann (Deine Freunde) - zugestimmt.

10.6 Neufassung des Vertrages über die Finanzierung der Verbraucherberatungsstelle Köln 2628/2014

Beschluss:

Der Rat stimmt der als Anlage beigefügten Neufassung des Vertrages zwischen der Stadt Köln und der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e.V. über die Förderung der Verbraucherberatungsstelle in Köln zu und beauftragt die Verwaltung den Vertrag entsprechend abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Anmerkung:

Ratsmitglied Frau Gordes nimmt an der Beratung und der Abstimmung wegen Abwesenheit nicht teil.

**10.7 Einführung des gebundenen Ganztags an weiteren 2 Kölner Schulen ab Schuljahr 2015/16
2734/2014**

Beschluss:

1.) Der Rat der Stadt Köln beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG) in Verbindung mit § 9 Abs. 1 SchulG NRW die Einführung des Ganztagsbetriebs beginnend mit der Jahrgangsstufe 5 zum 01.08.2015 an folgenden Schulen

1. Realschule Godorf, Johannes-Gutenberg-Schule, Kuckucksweg 4, 50997 Köln

2. Städtische Förderschule Zülpicher Str., Emotionale und Soziale Entwicklung, Zülpicher Str. 194, 50937 Köln

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Bezirksregierung.

2.) Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, bezüglich der Standorte der unter Ziffer 1 genannten Schulen, die eine Genehmigung der Bezirksregierung erhalten, die Einführung des Ganztagsbetriebs nach gesicherter Finanzierung im vorhandenen Raumbestand ohne bauliche Änderungen zu betreiben.

3.) Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, die ab dem Haushaltsjahr 2015 sukzessive entstehenden zusätzlichen Personalkosten im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, bereitzustellen. Die Deckung erfolgt innerhalb des Teilergebnisplans 0301, Schulträgeraufgaben. Der Rat der Stadt Köln beschließt zum Stellenplan 2015 die Zusetzung von insgesamt rd. 0,14 Stellen Schulsekretär/in in der VGr. VII/VIb BAT (EG 5 TVöD). Die jeweils für die einzelnen Schuljahre anteiligen Stellenanteile werden verwaltungsintern entsprechend bereitgestellt. Verwaltungsinterne Stellenverrechnungen werden im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten zur Verfügung gestellt. Der Personalaufwand ist in die Planung 2015 fortfolgende eingeflossen.

4.) Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird gem. § 80 Abs. 2 Ziffer. 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Anmerkung:

Ratsmitglied Frau Gordes nimmt an der Beratung und der Abstimmung wegen Abwesenheit nicht teil.

**10.8 Grund- und Gesamtschule Heliosgelände - Interrimsstandorte und Schließung der Hauptschule Rochusstrasse
2953/2014**

Beschluss:

1. In Abänderung seines Beschlusses vom 08.04.2014 (Top. 4.6 Ziff. 2) beschließt der Rat den zeitnahen Start der neuen Gesamtschule Heliosgelände bis zum Umzug in das neu errichtete Schulgebäude auf dem Heliosgelände an der Overbeckstrasse und der Borsigstrasse (schulrechtliche Errichtung der Gesamtschule aufbauend zum Schuljahr 2018/19) gemäß §§ 81 Abs. 2 und 3 Schulgesetz NRW. Nach dem Umzug werden die Raumkapazitäten an den Interimsstandorten einer adäquaten schulischen Nutzung zur Bedarfsdeckung bei steigenden Schülerzahlen zugeführt.
2. Der Rat der Stadt Köln beschließt die auslaufende Schließung der Hauptschule Rochusstraße gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG) in Verbindung mit § 81 Abs. 3 SchulG zum 31.07.2017.
3. Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird gem. § 80 Abs. 2 Ziffer. 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich – gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion sowie bei Stimmenthaltung der Gruppe pro Köln - zugestimmt.

10.9 Rheinboulevard - Teilbereich II: Ufertreppe und Boulevard hier: Mitteilung über eine Erhöhung der Investitionsauszahlungen gemäß § 24 GemHVO i. V. m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln 3047/2014

Beschluss:

Der Rat nimmt die Erhöhung der Investitionsauszahlungen im Teilfinanzplan 1301 / öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, bei Finanzstelle 6700-1301-1-9730 / Regionale 2010 – Rheinboulevard um 1,3 Mio. € zur Kenntnis. Die investiven Gesamtkosten betragen nunmehr 24,19 Mio. €.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich – gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke. und bei Stimmenthaltung der Gruppe pro Köln - zugestimmt.

10.10 Strategiekonzept - aktualisierte und überarbeitete Auflage 3264/2014

Diese Angelegenheit wurde von der Verwaltung vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen (siehe hierzu auch Ziffer II – Seite 4).

10.11 Auslaufende Schließung der Martin-Luther-King-Schule, Gemeinschaftshauptschule Ostlandstraße 39, ab dem Schuljahr 2015/2016 3268/2014

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG) die auslaufende Schließung der Martin-Luther-King-Schule, Gemeinschaftshauptschule Ostlandstraße 39, 50858 Köln-Weiden ab dem Schuljahr 2015/2016 und die Auflösung der Schule zum 31.07.2016.

Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird gem. § 80 Abs. 2 Ziff. 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich – gegen die Stimmen der AfD-Fraktion - zugestimmt.

10.12 Errichtung des Bildungsganges Berufsfachschule (einjährig), Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung am Alfred-Müller-Armack-Berufskolleg (BK 01), Brüggener Straße 1, 50969 Köln 3342/2014

Beschluss:

der Rat der Stadt Köln beschließt gemäß § 81 Schulgesetz NRW (SchulG) die Errichtung des Bildungsganges:

Berufsfachschule (einjährig)
Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung

in Vollzeitform gemäß § 22 Abs. 5 Nr. 1 SchulG i.V.m. Anlage B der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in dem Bildungsgängen des Berufskollegs (APO-BK) zum 01.08.2015 am Alfred-Müller-Armack-Berufskolleg (BK 01), Brüggener Straße 1, 50969 Köln-Zollstock. Der Bildungsgang wird 1-zügig geführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.13 Kulturentwicklungsplanung
2165/2014**

Diese Angelegenheit wurde von der Verwaltung vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen (siehe hierzu auch Ziffer II – Seite 4).

**10.14 Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2013 der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln
3275/2014**

Beschluss:

Der Rat stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2013 fest.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.15 Feststellung des Wirtschaftsplanes 2015 der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln
3282/2014**

Beschluss:

Der Rat stellt den Wirtschaftsplan der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2015 wie folgt fest:

Erfolgsplan:

<u>Erträge und Aufwendungen</u>	Ansatz 2015 Euro
Verdiente Beiträge	128.468.650
Erträge aus Kapitalanlagen	36.718.300
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-96.092.500
Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen	-65.569.650
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-2.183.000
Aufwendungen für Kapitalanlagen	-919.900

Versicherungstechnisches Ergebnis	421.900
Nichtversicherungstechnisches Ergebnis	-213.600
Einstellung in die Verlustrücklage	-208.300

Jahresüberschuss 0

Vermögensplan:

<u>Mittelherkunft</u>	<u>Ansatz 2015</u> <u>Euro</u>
Tilgung Darlehen Mitglieder	922.300
Tilgung von Wertpapieren	17.500.000
Abschreibungen	112.700
Jahresüberschuss / Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellungen	65.660.100
Einstellung in die Verlustrücklage	208.300
 <u>Mittelverwendung</u>	
Beschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.000
Erwerb von Wertpapieren und sonstigen Anlagen	84.383.400

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.16 Integriertes Handlungskonzept für das Programmgebiet "Soziale Stadt" Köln-Lindweiler 2404/2014

Beschluss:

1. Der Rat beschließt das Integrierte Handlungskonzept (IHK) Köln-Lindweiler unter Berücksichtigung und Abwägung der Ergebnisse einer Öffentlichkeitsbeteiligung mit Kosten von 4.704.116 €.
2. Er beauftragt die Verwaltung, Fördermittel für die zur Städtebauförderung vorgesehenen Maßnahmen des IHK in einem Gesamtvolumen von voraussichtlich rund 3,75 Mio. € einzuwerben und die Maßnahmen nach gesicherter Finanzierung um-

zusetzen. Sollten sich das Land oder der Bund aus der Finanzierung einzelner Maßnahmen zurückziehen, erfolgt keine Kompensation durch städtische Mittel.

3. Des Weiteren beschließt der Rat die Vorfinanzierung der Kosten der für einen qualifizierten Förderantrag notwendigen Entwurfsplanung nach Leistungsphase 1-3 HOAI in Höhe von rund 170.000 € für die Maßnahme aus dem IHK „Umbau des Sozialen Zentrums Lino-Club zu einem Generationen übergreifenden Bürgerhaus (Mehrgenerationenhaus)“. Die Kosten der Vorfinanzierung sind nach Bewilligung der Maßnahme durch die Bezirksregierung nachträglich mit voraussichtlich 80 % förderfähig.
4. Er beschließt für das Haushaltsjahr 2014 die außerplanmäßige Bereitstellung von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 170.000 € im Teilfinanzplan 0902 - Stadtentwicklung, Teilplanzeile 11, Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für die Entwurfsplanung nach Leistungsphase 1-3 HOAI für die Maßnahme „Umbau des Sozialen Zentrums Lino-Club zu einem Generationen übergreifenden Bürgerhaus (Mehrgenerationenhaus). Deckung erfolgt durch Wenigerauszahlung im gleichen Teilplan, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen bei Finanzstelle 1502-0902-1-0000 Innenstadt (südl. Erw.) Sanierung/Erneuerung.

Die bis 2018 erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplanentwurf 2015 inklusive mittelfristiger Finanzplanung 2016-2018 zu veranschlagen.

Die für die Folgejahre bis 2020 (voraussichtlicher Abschluss der Umsetzung der Maßnahmen) erforderlichen Mittel werden in die künftige Haushaltsplanung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.17 Planungsaufnahme zur Errichtung eines 3-zügigen Grundschulgebäudes mit 1-fach Turnhalle am Standort des ehemaligen "Nippesbad", Friedrich-Karl-Str./Ecke Niehler Kirchweg, 50733 Köln-Nippes 4143/2013

**Änderungsantrag der FDP-Fraktion
AN/1814/2014**

**Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
AN/1817/2014**

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion
AN/1818/2014**

Beschlüsse:

I. Beschluss gemäß Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion:

Der Beschlusstext der vorgenannten Vorlagen ist wie folgt zu ergänzen:

- Die Verwaltung wird beauftragt, zu klären, inwieweit der Energiestandard EnEV 2014 für Schulbauten sachgerecht ist. Das Ergebnis ist kurzfristig dem Ausschuss Schule und Weiterbildung sowie dem Betriebsausschusses Gebäudewirtschaft vorzulegen.
- Insbesondere ist die Frage zu beantworten, ob im Hinblick auf die auftretende CO₂-Konzentration in Klassenräumen eine kontrollierte Be- und Entlüftung geboten ist, um den Unterrichtsrealitäten gerecht zu werden. Die Verwaltung soll hierzu externen Sachverstand hinzuziehen und Erfahrungen aus anderen Kommunen in die Beantwortung einfließen lassen.
- Bis zur Bewertung dieser Fragen und abschließenden Entscheidung durch die Fachausschüsse soll die Verwaltung die Planungen parallel mit und ohne Anlagen zur kontrollierten Be- und Entlüftung mit Wärmerückgewinnung fortsetzen.
- Bei zukünftigen Planungsaufnahmen für Schulbauten ist die Vorbereitung solcher Beschlussvorlagen im Bauausschuss bzw. Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft vorzusehen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion Die Linke., der FDP-Fraktion und der Gruppe pro Köln sowie bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

II. Beschluss gemäß Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Bei der Planung der o.a. Schulbauten sind jeweils Anlagen zur kontrollierten Be- und Entlüftung mit Wärmerückgewinnung als Ergänzung zum Energiestandard (EnEV) 2014 vorzusehen und zu planen.

Bei zukünftigen Planungsaufnahmen für Schulbauten ist die Vorbereitung solcher Beschlussvorlagen im Bauausschuss bzw. Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft vorzusehen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Gruppe Piraten und gegen die Stimme von Ratsmitglied Zimmermann (Deine Freunde) **abgelehnt**.

III. Beschluss gemäß Änderungsantrag der FDP-Fraktion:

Der Rat möge beschließen:

Nach dem Absatz

„Der Rat der Stadt Köln beschließt die Planungsaufnahme (bis einschließlich Entwurfsplanung) zur Errichtung eines 3-zügigen Grundschulgebäudes mit 1-fach Sporthalle auf dem Gelände des ehemaligen „Nippesbad“ in Köln-Nippes, Ecke Friedrich-Karl-Straße / Niehler Kirchweg nach gesicherter Finanzierung.“

wird eingefügt:

„Die Verwaltung wird beauftragt, als Alternative unverzüglich die Prüfung zur Errichtung einer 2-fach Turnhalle anstelle einer 1-fach Turnhalle aufzunehmen. Die Ergebnisse dieser Prüfung sind den Ausschüssen mitzuteilen.“

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der FDP-Fraktion sowie bei Stimmenthaltung von Ratsmitglied Henseler (Freie Wähler Köln) **abgelehnt**.

IV. Gesamtabstimmung über die so geänderte Beschlussvorlage:

1. Der Rat der Stadt Köln beschließt die Planungsaufnahme (bis einschließlich Entwurfsplanung) zur Errichtung eines 3-zügigen Grundschulgebäudes mit 1-fach Sporthalle auf dem Gelände des ehemaligen „Nippesbad“ in Köln-Nippes, Ecke Friedrich-Karl-Straße / Niehler Kirchweg nach gesicherter Finanzierung.

Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich die Planung und die Kostenermittlung aufzunehmen und voranzutreiben.

Die Gesamtkosten (inklusive Einrichtung) belaufen sich nach vorläufiger Kostenschätzung auf 16.170.000 € (Kostenzusammenstellung siehe Anlage 2). **Der Kostenschätzung liegt der Energiestandard aus der Energieeinsparverordnung (EnEV) 2014 zugrunde.**

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Die aus dem städt. Haushalt zu finanzierenden Mietmehrkosten inkl. Nebenkosten in Höhe von 1.728.982 € sind frühestens ab Haushaltsjahr 2020 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben zusätzlich zu veranschlagen.

Der Planung ist das in der beigefügten Raumliste (Anlage 1) aufgeführte Raumprogramm zugrunde zu legen. Entwurfs- und konstruktionsbedingte Abweichungen sind zulässig.

2. Der Rat beschließt zum Stellenplan 2020 die Zusetzung einer insgesamt 0,17 Stelle Schulsekretär/in in der EG 5 TVöD für das neue Grundschulgebäude. Die jeweils für die Schuljahre anteiligen Stellenanteile werden verwaltungsintern entsprechend zum Stellenplan bereitgestellt. Sollte der Stellenplan 2020 zum Zeitpunkt der notwendigen Stelleneinrichtung noch nicht in Kraft getreten sein, wer-

den verwaltungsintern Stellenverrechnungen im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten zur Verfügung gestellt.

3. Der Rat beschließt zum Stellenplan 2020 die Zusetzung einer 1,0 Stelle Schulhausmeister in der EG 3 TVöD (VIII/VII BAT) für das neue Schulgebäude. Sollte der Stellenplan 2020 zum Zeitpunkt der notwendigen Stelleneinrichtung noch nicht in Kraft getreten sein, werden verwaltungsintern Stellenverrechnungen im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten zur Verfügung gestellt.

Der Beschlusstext der vorgenannten Vorlagen wird wie folgt ergänzt:

- Die Verwaltung wird beauftragt, zu klären, inwieweit der Energiestandard EnEV 2014 für Schulbauten sachgerecht ist. Das Ergebnis ist kurzfristig dem Ausschuss Schule und Weiterbildung sowie dem Betriebsausschusses Gebäudewirtschaft vorzulegen.
- Insbesondere ist die Frage zu beantworten, ob im Hinblick auf die auftretende CO₂-Konzentration in Klassenräumen eine kontrollierte Be- und Entlüftung geboten ist, um den Unterrichtsrealitäten gerecht zu werden. Die Verwaltung soll hierzu externen Sachverstand hinzuziehen und Erfahrungen aus anderen Kommunen in die Beantwortung einfließen lassen.
- Bis zur Bewertung dieser Fragen und abschließenden Entscheidung durch die Fachausschüsse soll die Verwaltung die Planungen parallel mit und ohne Anlagen zur kontrollierten Be- und Entlüftung mit Wärmerückgewinnung fortsetzen.
- Bei zukünftigen Planungsaufnahmen für Schulbauten ist die Vorbereitung solcher Beschlussvorlagen im Bauausschuss bzw. Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft vorzusehen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion Die Linke. und der Gruppe pro Köln sowie bei Stimmenthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der AfD-Fraktion, der Gruppe Piraten und bei Stimmenthaltung von Ratsmitglied Zimmermann (Deine Freunde) gegen die Stimmen der FDP-Fraktion und Ratsmitglied Henseler (Freie Wähler Köln) **zugestimmt**.

Anmerkung:

Diese Angelegenheit wurde wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam mit den Punkten

- 10.18 Planungsaufnahme zur Errichtung eines Erweiterungsbaus für die Gesamtschule im Stadtbezirk Innenstadt am Teilstandort Frankstr. 26 sowie den Abriss und Neubau des Schulgebäudes und Turnhalle am Teilstandort Severinswall 40/40a
2048/2014

Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
AN/1817/2014

Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion
AN/1818/2014

und

- 10.23 Planungsaufnahme zur Errichtung eines dreizügigen Grundschulgebäudes mit Einzel-Sporthalle , Grundstück Thessaloniki-Allee (Ecke Vietorstr. / Wipperfürther Str.), Köln-Kalk
1948/2014

Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
AN/1817/2014

Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion
AN/1818/2014

behandelt.

- 10.18 Planungsaufnahme zur Errichtung eines Erweiterungsbaus für die Gesamtschule im Stadtbezirk Innenstadt am Teilstandort Frankstr. 26 sowie den Abriss und Neubau des Schulgebäudes und Turnhalle am Teilstandort Severinswall 40/40a
2048/2014**

**Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
AN/1817/2014**

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion
AN/1818/2014**

Beschlüsse:

I. Beschluss gemäß Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion:

Der Beschlusstext der vorgenannten Vorlagen ist wie folgt zu ergänzen:

- Die Verwaltung wird beauftragt, zu klären, inwieweit der Energiestandard EnEV 2014 für Schulbauten sachgerecht ist. Das Ergebnis ist kurzfristig dem Ausschuss Schule und Weiterbildung sowie dem Betriebsausschusses Gebäudewirtschaft vorzulegen.
- Insbesondere ist die Frage zu beantworten, ob im Hinblick auf die auftretende CO₂-Konzentration in Klassenräumen eine kontrollierte Be- und Entlüftung geboten ist, um den Unterrichtsrealitäten gerecht zu werden. Die Verwaltung soll hierzu externen Sachverstand hinzuziehen und Erfahrungen aus anderen Kommunen in die Beantwortung einfließen lassen.

- Bis zur Bewertung dieser Fragen und abschließenden Entscheidung durch die Fachausschüsse soll die Verwaltung die Planungen parallel mit und ohne Anlagen zur kontrollierten Be- und Entlüftung mit Wärmerückgewinnung fortsetzen.
- Bei zukünftigen Planungsaufnahmen für Schulbauten ist die Vorbereitung solcher Beschlussvorlagen im Bauausschuss bzw. Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft vorzusehen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion Die Linke., der FDP-Fraktion und der Gruppe pro Köln sowie bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

II. Beschluss gemäß Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Bei der Planung der o.a. Schulbauten sind jeweils Anlagen zur kontrollierten Be- und Entlüftung mit Wärmerückgewinnung als Ergänzung zum Energiestandard (EnEV) 2014 vorzusehen und zu planen.

Bei zukünftigen Planungsaufnahmen für Schulbauten ist die Vorbereitung solcher Beschlussvorlagen im Bauausschuss bzw. Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft vorzusehen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Gruppe Piraten und gegen die Stimme von Ratsmitglied Zimmermann (Deine Freunde) **abgelehnt**.

III. Gesamtabstimmung über die so geänderte Beschlussvorlage:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Planungsaufnahme zur Errichtung eines Erweiterungsbaus für die Gesamtschule im Stadtbezirk Innenstadt am Teilstandort Frankstr. 26 und den Abriss und Neubau des Schulgebäudes sowie von 2 Turnhallen am Teilstandort Severinswall 40/40a nach gesicherter Finanzierung.

Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich die Planung und die Kostenermittlung aufzunehmen und voranzutreiben.

Die Gesamtkosten (inkl. Einrichtung) belaufen sich nach vorläufiger Kostenschätzung auf 20,70 Mio. € (Teilstandort Frankstr. 4,18 Mio. € sowie am Teilstandort Severinswall 40/40a.16,52 Mio. €). **Der Kostenschätzung liegt der Energiestandard aus der Energiesparverordnung (EnEV) 2014 zugrunde.**

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Die aus dem städtischen Haushalt zu finanzierenden Mietmehrkosten inkl. Nebenkosten für den Teilstandort Frankstr in Höhe von rd. 466.766 € p.a. ab dem Haushaltsjahr 2018 und für den Teilstandort Severinswall in Höhe von rd. 1.403.233 € p.a. ab dem Haushaltsjahr 2021 sind im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben zusätzlich zu veranschlagen.

Die Inbetriebnahme der Schulbauten am Teilstandort Frankstr ist zum Beginn des Schuljahres 2018/2019 und am Teilstandort Severinswall zum Beginn des Schuljahres 2021/2022 vorzusehen.

Der Planung ist das in beigefügten Raumlisten (Anlage 1 und 2) aufgeführte und abgestimmte Raumprogramm zu Grunde zu legen. Entwurfs- und konstruktionsbedingte Abweichungen sind zulässig.

Die Kostenschätzung für die beiden Energiestandard-Alternativen beruht auf einer von der Verwaltung durchgeführten Machbarkeitsstudie. Eine abschließende Entscheidung, welcher Energiestandard tatsächlich umgesetzt wird, kann erst nach Vorliegen der Ergebnisse der Planung und der in dem Zusammenhang zu erstellenden Wirtschaftlichkeitsberechnung durch den Rat im weiteren Verfahren erfolgen.

Der Beschlusstext der vorgenannten Vorlagen wird wie folgt ergänzt:

- Die Verwaltung wird beauftragt, zu klären, inwieweit der Energiestandard EnEV 2014 für Schulbauten sachgerecht ist. Das Ergebnis ist kurzfristig dem Ausschuss Schule und Weiterbildung sowie dem Betriebsausschusses Gebäudewirtschaft vorzulegen.
- Insbesondere ist die Frage zu beantworten, ob im Hinblick auf die auftretende CO₂-Konzentration in Klassenräumen eine kontrollierte Be- und Entlüftung geboten ist, um den Unterrichtsrealitäten gerecht zu werden. Die Verwaltung soll hierzu externen Sachverstand hinzuziehen und Erfahrungen aus anderen Kommunen in die Beantwortung einfließen lassen.
- Bis zur Bewertung dieser Fragen und abschließenden Entscheidung durch die Fachausschüsse soll die Verwaltung die Planungen parallel mit und ohne Anlagen zur kontrollierten Be- und Entlüftung mit Wärmerückgewinnung fortsetzen.
- Bei zukünftigen Planungsaufnahmen für Schulbauten ist die Vorbereitung solcher Beschlussvorlagen im Bauausschuss bzw. Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft vorzusehen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion Die Linke., der FDP-Fraktion und der Gruppe pro Köln sowie bei Stimmenthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der AfD-Fraktion, der Gruppe Piraten und bei Stimmenthaltung von Ratsmitglied Zimmermann (Deine Freunde) gegen die Stimme von Ratsmitglied Henseler (Freie Wähler Köln) **zugestimmt**.

Anmerkung:

Diese Angelegenheit wurde wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam mit den Punkten

- 10.17 Planungsaufnahme zur Errichtung eines 3-zügigen Grundschulgebäudes mit 1-fach Turnhalle am Standort des ehemaligen "Nippesbad", Friedrich-Karl-Str./Ecke Niehler Kirchweg, 50733 Köln-Nippes
4143/2013

Änderungsantrag der FDP-Fraktion
AN/1814/2014

Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
AN/1817/2014

Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion
AN/1818/2014

und

- 10.23 Planungsaufnahme zur Errichtung eines dreizügigen Grundschulgebäudes mit Einzel-Sporthalle , Grundstück Thessaloniki-Allee (Ecke Vietorstr. / Wipperfürther Str.), Köln-Kalk
1948/2014

Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
AN/1817/2014

Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion
AN/1818/2014

behandelt.

**10.19 Errichtung eines Grundschulverbunds im Kölner Süden gem. § 83 SchulG NRW
2840/2014**

Beschluss:

- 1.)Der Rat der Stadt Köln beschließt gemäß § 83 Abs. 1 Schulgesetz NRW (SchulG) in Verbindung mit § 81 Abs. 2 SchulG die Fortführung der GGS Godorfer Straße, Freiherr-vom-Stein-Schule, Godorfer Straße 29, 50997 Köln im Rahmen eines Grundschulverbundes mit der GGS Ketteler-Schule, Kettelerstraße 14, 50997 Köln als Teilstandort der GGS Ketteler Straße zum 01.02.2015.
- 2.)Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird gem. § 80 Abs. 2 Ziffer. 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke. zugestimmt.

10.20 Errichtung von Systembauten und Beauftragung von Machbarkeitsstudien für konventionelle Wohnhäuser zur Flüchtlingsunterbringung 2899/2014

Beschluss gemäß Empfehlung des Ausschusses Soziales und Senioren vom 15.12.2014:

Die in den letzten Monaten stark angestiegenen Flüchtlingszahlen und die weiterhin zu erwartenden Zugangszahlen erfordern die zeitnahe Bereitstellung von weiteren Flüchtlingsunterkünften zur Sicherstellung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung. Die Leitlinien zur Unterbringung von Flüchtlingen bleiben Maßgabe städtischen Handelns. In Anerkennung der angespannten Situation nimmt der Rat jedoch die Abweichung von den Leitlinien in Kauf und fasst vor diesem Hintergrund die folgenden Beschlüsse zur Unterbringung von Flüchtlingen:

A) Der Rat beschließt die Errichtung von 7 Wohnhäusern in Systembauweise zur kurz- bis mittelfristigen Flüchtlingsunterbringung.

1. Hierzu beauftragt der Rat die Verwaltung, schnellstmöglich an nachfolgenden Standorten Wohnhäuser in Systembauweise zu errichten:

- a) Auf dem städtischen Grundstück Kalscheurer Weg, 50969 Köln Zollstock, Gemarkung Köln-Rondorf, Flur 55, Flurstück 735
- b) Auf dem städtischen Grundstück Merlinweg, 50997 Köln Rondorf, Gemarkung Rondorf-Land, Flur 13, Flurstück 1224
- c) Auf dem städtischen Grundstück Dürener Straße, 50935 Köln Lindenthal, Gemarkung Kriel, Flur 62, Flurstück 509
- d) Auf dem städtischen Grundstück Heinrich-Rohlmann-Straße, 50829 Köln Ossendorf, Gemarkung Longerich, Flur 8, Flurstück 1002
- e) Auf dem städtischen Grundstück Im Grund / Pastor-Wolff-Straße, 50735 Köln Niehl, Gemarkung Longerich, Flur 99, Flurstück 3436
- f) Auf dem städtischen Grundstück Auweiler Straße, 50765 Köln Esch, Gemarkung Esch, Flur 6, Flurstück 528
- g) Auf dem städtischen Grundstück Urbacher Weg, 51145 Köln Porz, Gemarkung Eil, Flur 3, Flurstück 1279 u.a.

2. Der Rat beschließt zur Errichtung von 7 Wohnhäusern in Systembauweise die vorläufige außerplanmäßige Bereitstellung von Auszahlungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2015, in Höhe von insgesamt rd. 25,45 Mio. € im Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilfinanzplanzeile

a) 5620-1004-2-5164	Kalscheurer Weg	3.636.171 €
b) 5620-1004-5-5137	Merlinweg	3.636.171 €
c) 5620-1004-3-5165	Dürener Str.	3.636.171 €
d) 5620-1004-5-5166	Heinrich-Rohlmann-Str.	3.636.171 €
e) 5620-1004-5-5136	Im Grund/Pastor-Wolf-Str.	3.636.171 €
f) 5620-1004-6-5168	Auweiler Str.	3.636.171 €
g) 5620-1004-7-5169	Urbacher Weg	<u>3.636.171 €</u>
Insgesamt:		25.453.197 €

Die vorläufige Deckung erfolgt durch entsprechende Mehreinzahlungen im Teilfinanzplan 1601, Allgemeine Finanzwirtschaft, Teilfinanzplanzeile 01, Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen, Finanzstelle 9000-1601-0-0006, Investitionspauschale.

Weiterhin beauftragt der Rat die Verwaltung die investiven Mittel in Höhe von insgesamt rd. 25,45 Mio. € im Haushaltsplan 2015 zu veranschlagen. Mit Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2015 ist die außerplanmäßige Mittelbereitstellung rückabzuwickeln.

Der Rat beschließt die vorläufige außerplanmäßige Bereitstellung von Aufwendungen in Höhe von insgesamt 1.086.869 € im Haushaltsjahr 2015, im Teilergebnisplan 1004 - Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, in den Teilplanzeilen 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 742.833 € und Teilplanzeile 14, Bilanzielle Abschreibungen in Höhe von 344.036 € für die Standorte 1a) bis 1g).

Die vorläufige Deckung erfolgt durch entsprechende Minderaufwendungen im Teilergebnisplan 1601, Allgemeine Finanzwirtschaft, Teilplanzeile 20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.

Weiterhin beauftragt der Rat die Verwaltung die erforderlichen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 1.086.869 € im Haushaltsplan 2015 zu veranschlagen. Mit Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2015 ist die außerplanmäßige Mittelbereitstellung rückabzuwickeln.

3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, für alle unter Ziffer 1 genannten Standorte grds. 150 Unterbringungsplätze je Standort in abgeschlossenen Wohneinheiten mit eigenem Sanitär- und Kochbereich zu realisieren. Das Ergebnis der Machbarkeit je Standort wird dem Ausschuss für Soziales und Senioren **sowie der Bezirksvertretung Chorweiler** zu gegebener Zeit mitgeteilt. Aufgrund der besonderen Situation der Standorte wird an dem Betreuungsschlüssel von einem Sozialarbeiter für 80 Personen festgehalten.

B) Der Rat beschließt nachfolgende 4 Standorte zur Bebauung mit Wohnhäusern in konventioneller Bauweise zur langfristigen Flüchtlingsunterbringung:

- a) Trierer Straße, 50674 Köln Neustadt Süd, Gemarkung Köln, Flur 34, Flurstück 621.

Die Errichtung des am 08.04.2014 vom Rat für diesen Standort beschlossenen

Wohnhauses in Systembauweise wird zunächst nicht weiter verfolgt. Die hierfür eingestellten Mittel werden für die zukünftige Verwendung zurückgestellt.

- b) Pater-Prinz-Weg, 50997 Köln Rondorf, Gemarkung Rondorf-Land, Flur 6, Flurstücke 266, 267, 282 und 283
- c) Brohler Straße, 50968 Köln Marienburg, Gemarkung Köln-Rondorf, Flur 51, Flurstücke 708 und 1208
- d) Widdersdorfer Landstraße, 50859 Köln Lövenich, Gemarkung Lövenich, Flur 8, Flurstück 1417

Hierzu beauftragt der Rat die Verwaltung alle erforderlichen Schritte zur Vorbereitung von Planungs- und Baubeschlüssen für diese Standorte zu unternehmen und nötigenfalls erforderliche Bebauungspläne aufzustellen bzw. abzuändern. An den vorgenannten Standorten sollen in Anbetracht des enormen Unterbringungsbedarfes Wohnhäuser für bis zu 150 Personen errichtet werden. Die baurechtlichen Möglichkeiten sind dabei auszuschöpfen.

Sobald die Entwicklung der Flüchtlingszahlen es erlaubt, sollen Standorte, an denen von den Leitlinien abgewichen wird, auf eine leitlinienkonforme Anzahl von Unterbringungsplätzen (80) reduziert werden. Frei werdende Wohnungen sollen dann einer anderweitigen Nutzung zugeführt werden.

Der Rat beschließt zur schnellstmöglichen Realisierung der Bauvorhaben die vorläufige außerplanmäßige Bereitstellung von Auszahlungsermächtigung im Haushaltsjahr 2015, in Höhe von insgesamt 80.000 € im Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilfinanzplanzeile 08, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5620-1004-0-5198.

Die Mittel werden zur möglichst kurzfristigen Beauftragung von Architekturbüros benötigt, die die erforderlichen Planungs- und Baubeschlüsse vorbereiten sollen.

Die vorläufige Deckung erfolgt durch entsprechende Mehreinzahlungen im Teilfinanzplan 1601, Allgemeine Finanzwirtschaft, Teilfinanzplanzeile 01, Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen, Finanzstelle 9000-1601-0-0006, Investitionspauschale.

Weiterhin beauftragt der Rat die Verwaltung die investiven Mittel zu Ziffer 1 in Höhe von insgesamt 80.000 € im Haushaltsplan 2015 zu veranschlagen. Mit Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2015 ist die außerplanmäßige Mittelbereitstellung rückabzuwickeln.

Die Umsetzung der o.a. Bauvorhaben hat Auswirkungen auf den Bedarf insb. an Schul- und Kita-Plätzen an den beschlossenen Standorten. Vor diesem Hintergrund sind bei der Realisierung anstehende Baumaßnahmen zeitlich aufeinander abzustimmen.

Die Verwaltung wird gebeten, bei der weiteren Planung der Flüchtlingsunterbringung rechtzeitig zu prüfen, wie mit dem Bezug des geplanten festen Wohnheims am Pater-Prinz-Weg ein Wohnheim in Systembauweise aufgege-

ben und das andere Wohnheim in Systembauweise spätestens nach fünf Jahren aufgegeben werden kann.

Ferner soll die Belegung der Unterbringung am Pater-Prinz-Weg keinesfalls die Zahl von 150 Personen überschreiten.

C) Der Rat beauftragt die Verwaltung darüber hinaus, zur Realisierung der langfristigen Bedarfe den Ankauf geeigneter Grundstücke sowie Bestandsgebäude zur Errichtung von Flüchtlingsunterkünften aktiv zu verfolgen und hierfür die erforderlichen Beschlüsse einzuholen.

Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig die Bereitstellung der folgenden Grundstücke, die sich baurechtlich für Wohnungsbau eignen, zwecks Errichtung von Wohnhäusern in konventioneller Bauweise zur langfristigen Unterbringung von Flüchtlingen bzw. ggf. auch für die Errichtung von Wohnhäusern in Systembauweise für eine temporäre Nutzung zu prüfen:

- a. **Das unbebaute städtische Grundstück in der Piusstraße im Stadtbezirk Lindenthal;**
- b. **das sich im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben befindliche Grundstück Gustav-Heinemann-Ufer 114 im Stadtbezirk Rodenkirchen.**

Zudem wird die Verwaltung beauftragt, kurzfristig zu prüfen, ob o.a. Grundstücke von der GAG Immobilien AG zur Errichtung von Wohnhäusern für Flüchtlinge bebaut werden können sowie dem Ausschuss darzustellen, welche städtischen Grundstücke für eine konventioneller Bauweise zur langfristigen Unterbringung von Flüchtlingen der GAG kurzfristig angeboten werden können.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich – gegen die Stimmen der Gruppe pro Köln – zugestimmt.

Anmerkung:

Diese Angelegenheit wurde vorgezogen und unter dem neuen Punkt 3.1.0 - gemeinsam mit den themengleichen Punkten 3.1.2; 3.1.4; 3.1.7; 4.4; 4.5; 4.6 und 4.7 – behandelt.

10.21 Kölner Pilotprogramm zum Einsatz von Integrations- und Arbeitsmarktlotsen 2695/2014

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Projektträgerschaft für das „Pilotprogramm Integrationslotsen“ unter dem Vorbehalt der Förderung des Projektes aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und der Kofinanzierung aus Mitteln des Pilotprogramms

Integrationslotsen des Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW.

Die Verwaltung wird beauftragt auf Basis des in Aussicht gestellten Zuwendungsbescheides zum Antrag „Allgemeine Integrationslotsen“ durch die Bezirksregierung Arnsberg die vorbereiteten förderunschädlichen Maßnahmen zur Projektdurchführung fortzusetzen und das Projekt zu koordinieren.

Der Rat beschließt zur Finanzierung des Antrages „allgemeine Integrationslotsen“ zahlungswirksamen Mehraufwand im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Soziale Leistungen, bei Teilplanzeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie bei Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 von insgesamt 85.467 € (2014: 29.307 €, 2015: 56.160€).

Deckung erfolgt durch entsprechende Mehrerträge in gleicher Höhe in den Haushaltsjahren 2014 und 2015 im gleichen Teilergebnisplan, bei Teilplanzeile 02 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen.

Der von der Stadt Köln zu erbringende 20%ige Eigenanteil in Höhe von 21.367 € (2014: 7.327 €, 2015: 14.040 €) erfolgt durch die Bereitstellung von Personal aus dem vorhandenen Bestand.

Zur Durchführung des Projektes beschließt der Rat für das Haushaltsjahr 2014 (vorbehaltlich der oben angeführten Förderung) die Einrichtung einer befristeten 0,5 Stelle (mindestens BGr. A11 / EG 10) für die Zeit vom 01.09.2014 - 31.12.2015. Die Stellenbesetzung erfolgt nach den Vorgaben des Stellenbesetzungsverfahrens mit vorrangig zu vermittelndem Personal.

Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, nach Erhalt des Zuwendungsbescheides bzw. einer Genehmigung zum förderunschädlichen Maßnahmenbeginn zum Antrag „Arbeitsmarktlotsen“ durch das MAIS NRW im Rahmen der Projektträgerschaft Weiterleitungsverträge mit den Projektpartnern:

- Caritasverband für die Stadt Köln e.V.
- Kölner Arbeitslosenzentrum e.V. (KALZ e.V.)
- Looks e.V.

abzuschließen.

Der Rat beschließt zur Finanzierung der Projektträgerschaft „Arbeitsmarktlotsen“ zahlungswirksamen Mehraufwand im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Soziale Leistungen, bei Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie bei Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 von insgesamt 123.821,43 € (2014: 24.693,43 €, 2015: 99.128,00 €).

Deckung erfolgt durch entsprechende Mehrerträge in gleicher Höhe in den Haushaltsjahren 2014 und 2015 im gleichen Teilergebnisplan, bei Teilplanzeile 02 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen.

Der zu erbringende 20%ige Eigenanteil in Höhe von 30.955,36 € (in 2014: 6.173,36 €, in 2015: 24.782 €) wird von den drei zuvor genannten Trägern erbracht.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich – gegen die Stimmen der AfD-Fraktion sowie bei Stimmenthaltung der Gruppe pro Köln - zugestimmt.

**10.22 Fortführung Bundesprogramm "Berufsbezogene Sprachförderung" in der Förderperiode 2015 bis 2018
3226/2014**

Beschluss:

Der Rat erteilt auf der Basis der Ratsbeschlüsse vom 14.12.2010 und 18.07.2013 der Verwaltung folgenden Auftrag:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, sich in Fortführung der bisherigen Maßnahmen um die Erteilung einer Berechtigung zur Durchführung der Berufsbezogenen Sprachförderung Deutsch als Zweitsprache im vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales unter Nutzung von Drittmitteln des Europäischen Sozialfonds geförderten und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge koordinierten ESF BAMF Programm auch in der neuen Förderphase von 2015 bis 2018 zu bemühen und bei Zuschlagerteilung die entsprechenden Kurse in einer Kooperationsgemeinschaft durchzuführen.

Der Rat beschließt zur Fortsetzung der Sprachfördermaßnahmen die weitere Bereitstellung von befristeten Planstellen. Diese Planstellen sind drittmittelgefördert und werden nunmehr bis zum 31.12.2018 in folgendem Umfang zur Verfügung gestellt:

1,0 Stelle pädagogische Mitarbeiter (VGr. II BAT/ E 13 TVöD - Projektleitung),
2,0 Stellen Sozialpädagogen (S 11 TVöD – Integrationsbegleitung
3,0 Stellen Verwaltungsangestellte (VGr. VI b BAT/E 6 TVöD – Projektsachbearbeitung),
1,0 Stelle Projektassistenz (VGr. VII BAT/ E 5 TVöD -Projektassistenz)

Die aktuelle Förderphase des ESF BAMF Programms endet zum 31.12.2014, wobei jedoch die vom BAMF geförderten Kurse erst zum 30.06.2015 enden. Die hierfür vorhandenen und erforderlichen 12,1 vollzeitverrechneten befristeten Planstellen (vgl. o.g. Ratsbeschluss vom 14.12.2010 bzw. 18.07.2013) werden dementsprechend bis zum 30.06.2015 genutzt. Ab dem 01.07.2015 sind die o.g. 7,0 vollzeitverrechneten Stellen auskömmlich.

Die Deckung aller entstehenden Personalaufwendungen erfolgt durch Mehrerträge über Drittmittel aus der Durchführung von Projekten in gleicher Höhe im Teilplan 0414 – Volkshochschule, Teilplanzeile 02 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen. Fehlbeträge werden aus dem Dezernatsbudget gedeckt.

Die zusätzlichen befristeten Projektstellen werden wie bisher grundsätzlich extern besetzt, um sicherzustellen, dass eine vollständige Refinanzierung der Personalkosten auf der Grundlage der Fördersätze erfolgt. Nachrangig können auch innerstädtische Stellenbesetzungen erfolgen, soweit die nicht abrechenbaren Personalmehraufwendungen gesamtstädtisch gedeckt sind.

Gleichzeitig beschließt der Rat wie bisher die Bereitstellung eines jährlichen Eigenanteils von 144.000 € in Form von Sachmitteln (Bereitstellung vorhandener Büro- und Seminarräume) für das o.g. Projekt im Zeitraum vom 01.1.2015 bis 31.12.2018. Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2015 sowie der mittelfristigen Finanzplanung 2016-2018 zu veranschlagen.

Die noch nicht veranschlagten Sachaufwendungen im Teilplan 0414, Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Teilplanzeile 16, sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von jährlich 183.898 € für die Durchführung der jeweiligen Schulungsmaßnahmen sind als Mehraufwendungen bereitzustellen, sobald entsprechende zweckgebundene Mehrerträge in gleicher Höhe, im gleichen Teilplan, Teilplanzeile 02, Zuwendungen und allgemeine Umlagen vorliegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.23 Planungsaufnahme zur Errichtung eines dreizügigen Grundschulgebäudes mit Einzel-Sporthalle , Grundstück Thessaloniki-Allee (Ecke Viestorstr. / Wipperfürther Str.), Köln-Kalk 1948/2014

**Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
AN/1817/2014**

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion
AN/1818/2014**

Beschlüsse:

I. Beschluss gemäß Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion:

Der Beschlusstext der vorgenannten Vorlagen ist wie folgt zu ergänzen:

- Die Verwaltung wird beauftragt, zu klären, inwieweit der Energiestandard EnEV 2014 für Schulbauten sachgerecht ist. Das Ergebnis ist kurzfristig dem Ausschuss Schule und Weiterbildung sowie dem Betriebsausschusses Gebäudewirtschaft vorzulegen.
- Insbesondere ist die Frage zu beantworten, ob im Hinblick auf die auftretende CO₂-Konzentration in Klassenräumen eine kontrollierte Be- und Entlüftung geboten ist, um den Unterrichtsrealitäten gerecht zu werden. Die Verwaltung soll hierzu externen Sachverstand hinzuziehen und Erfahrungen aus anderen Kommunen in die Beantwortung einfließen lassen.

- Bis zur Bewertung dieser Fragen und abschließenden Entscheidung durch die Fachausschüsse soll die Verwaltung die Planungen parallel mit und ohne Anlagen zur kontrollierten Be- und Entlüftung mit Wärmerückgewinnung fortsetzen.
- Bei zukünftigen Planungsaufnahmen für Schulbauten ist die Vorbereitung solcher Beschlussvorlagen im Bauausschuss bzw. Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft vorzusehen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion Die Linke., der FDP-Fraktion und der Gruppe pro Köln sowie bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

II. Beschluss gemäß Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Bei der Planung der o.a. Schulbauten sind jeweils Anlagen zur kontrollierten Be- und Entlüftung mit Wärmerückgewinnung als Ergänzung zum Energiestandard (EnEV) 2014 vorzusehen und zu planen.

Bei zukünftigen Planungsaufnahmen für Schulbauten ist die Vorbereitung solcher Beschlussvorlagen im Bauausschuss bzw. Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft vorzusehen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Gruppe Piraten und gegen die Stimme von Ratsmitglied Zimmermann (Deine Freunde) **abgelehnt**.

III. Gesamtabstimmung über die so geänderte Beschlussvorlage:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Planungsaufnahme zur Errichtung eines 3-zügigen Grundschulgebäudes mit Einzel-Sporthalle auf dem Gelände Thessaloniki-Allee (Vietorstr. / Ecke Wipperfürther Str.), Köln-Kalk nach gesicherter Finanzierung. Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich die Planung und die Kostenermittlung aufzunehmen und voranzutreiben.

Die Gesamtkosten (inklusive Einrichtung) belaufen sich nach vorläufiger Kostenschätzung auf 16.590.000 € (Kostenzusammenstellung siehe Anlage 2). Der Kostenschätzung liegt der Energiestandard aus der Energieeinsparverordnung (EnEV) 2014 zugrunde.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Die aus dem städt. Haushalt zu finanzierenden Mietmehrkosten inkl. Nebenkosten in Höhe von 1.705.530 € sind frühestens ab Haus-

haltsjahr 2020 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben zu veranschlagen.

Der Planung ist das in der beigefügten Raumlise (Anlage 1) aufgeführte Raumprogramm zugrunde zu legen. Entwurfs- und konstruktionsbedingte Abweichungen sind zulässig.

Die Kostenschätzung für die beiden Energiestandard-Alternativen beruht auf einer von der Verwaltung durchgeführten Machbarkeitsstudie. Eine abschließende Entscheidung, welcher Energiestandard tatsächlich umgesetzt wird, kann erst nach Vorliegen der Ergebnisse der Planung und der in dem Zusammenhang zu erstellenden Wirtschaftlichkeitsberechnung durch den Rat im weiteren Verfahren erfolgen.

Der Beschlusstext der vorgenannten Vorlagen wird wie folgt ergänzt:

- Die Verwaltung wird beauftragt, zu klären, inwieweit der Energiestandard EnEV 2014 für Schulbauten sachgerecht ist. Das Ergebnis ist kurzfristig dem Ausschuss Schule und Weiterbildung sowie dem Betriebsausschusses Gebäudewirtschaft vorzulegen.
- Insbesondere ist die Frage zu beantworten, ob im Hinblick auf die auftretende CO₂-Konzentration in Klassenräumen eine kontrollierte Be- und Entlüftung geboten ist, um den Unterrichtsrealitäten gerecht zu werden. Die Verwaltung soll hierzu externen Sachverstand hinzuziehen und Erfahrungen aus anderen Kommunen in die Beantwortung einfließen lassen.
- Bis zur Bewertung dieser Fragen und abschließenden Entscheidung durch die Fachausschüsse soll die Verwaltung die Planungen parallel mit und ohne Anlagen zur kontrollierten Be- und Entlüftung mit Wärmerückgewinnung fortsetzen.
- Bei zukünftigen Planungsaufnahmen für Schulbauten ist die Vorbereitung solcher Beschlussvorlagen im Bauausschuss bzw. Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft vorzusehen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion Die Linke., der FDP-Fraktion und der Gruppe pro Köln sowie bei Stimmenthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der AfD-Fraktion, der Gruppe Piraten und bei Stimmenthaltung von Ratsmitglied Zimmermann (Deine Freunde) gegen die Stimme von Ratsmitglied Henseler (Freie Wähler Köln) **zugestimmt**.

Anmerkung:

Diese Angelegenheit wurde wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam mit den Punkten

- 10.17 Planungsaufnahme zur Errichtung eines 3-zügigen Grundschulgebäudes mit 1-fach Turnhalle am Standort des ehemaligen "Nippesbad", Friedrich-Karl-Str./Ecke Niehler Kirchweg, 50733 Köln-Nippes
4143/2013

Änderungsantrag der FDP-Fraktion
AN/1814/2014

Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
AN/1817/2014

Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion
AN/1818/2014

und

10.18 Planungsaufnahme zur Errichtung eines Erweiterungsbaus für die Gesamtschule im Stadtbezirk Innenstadt am Teilstandort Frankstr. 26 sowie den Abriss und Neubau des Schulgebäudes und Turnhalle am Teilstandort Severinswall 40/40a
2048/2014

Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
AN/1817/2014

Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion
AN/1818/2014

behandelt.

**10.24 Sanierung der Zentralbibliothek der Stadtbibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln
Weiterplanungsbeschluss gemäß Ratsbeschluss vom 18.12.2012
(3142/202)
2781/2014**

Diese Angelegenheit wurde von der Verwaltung vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen (siehe hierzu auch Ziffer II – Seite 4).

**10.25 Hauswirtschaftliche Hilfen für alte, kranke und behinderte Menschen zur Vermeidung einer frühzeitigen stationären Hilfe
- Fortführung des Projekts -
3009/2014**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Fortführung des mit Ratsbeschluss vom 15.11.2012 (Vorlage-Nr. 3465/2012) beschlossenen Projekts unter Maßgabe der im beigefügten Konzept dargestellten Weiterentwicklung.

Die Projektförderung ab 01.01.2015 wird auf einen Höchstbetrag von maximal 675.000,- € p.a. limitiert. Entsprechende Mittel sind im Haushaltsplan 2015 und der mittelfristigen Finanzplanung 2016-2018 in Zeile 15, Transferaufwendungen, des Teilergebnisplans 0504, Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen, zu veranschlagen. Im Gegenzug ist zur Sicherstellung der Haushaltsneutralität der Ansatz für

Transferaufwendungen in Zeile 15 des Teilergebnisplanes 0501, Leistungen nach dem SGB XII entsprechend zu reduzieren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.26 Jugendzentren Köln gGmbH
hier: Änderung des Gesellschaftsvertrages und Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern
3131/2014**

Beschlüsse:

I. Beschluss über die Änderungen des Gesellschaftsvertrages:

Der Rat der Stadt Köln stimmt den Änderungen und Ergänzungen des Gesellschaftsvertrages der Jugendzentren Köln gGmbH gemäß der in der zu diesem Beschluss beigefügten Fassung (Anlage 1) zu und ermächtigt den Gesellschaftervertreter der Stadt Köln in der Gesellschafterversammlung der Jugendzentren Köln gGmbH entsprechend zu votieren.

Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch Urkundspersonen, die Aufsichtsbehörde oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder aus sonstigen Gründen Änderungen als notwendig und zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt des Beschlusses nicht verändert wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

II. Beschluss über die personelle Besetzung des Aufsichtsrates:

Der Rat entsendet als Mitglieder in den Aufsichtsrat der Jugendzentren Köln gGmbH:

- 1) Beigeordnete Dr. Agnes Klein
(Gemäß § 113 Abs. 2 GO NRW den Oberbürgermeister bzw. den/die von ihm vorgeschlagene(n) Bedienstete(n) der Stadt Köln)
- 2) Dr. Ralf Heinen
- 3) Andreas Pöttgen
- 4) Sylvia Laufenberg
- 5) Dr. Helge Schlieben
- 6) Monika Bröhl

7) Svenja Rabenstein

8) Julia Woller

9) Hanna Parnow

Die Entsendung gilt für die Wahlzeit des Rates, verlängert sich jedoch bis zu der Ratssitzung nach der Neuwahl, in der die Mitglieder benannt werden. Sie endet in jedem Fall mit dem Ausscheiden aus dem für die Mitgliedschaft maßgeblichen Amt oder Organ. Bei dem Oberbürgermeister bzw. der/dem von ihm vorgeschlagenen Bediensteten der Stadt Köln ist dies das Dienstverhältnis zur Stadt Köln, bei den anderen entsandten Aufsichtsratsmitgliedern ist dies die Mitgliedschaft im Rat der Stadt Köln oder in einem seiner Ausschüsse, sofern zum Zeitpunkt der Entsendung eine Mitgliedschaft in einem dieser Gremien bestanden hat.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion und der Gruppe pro Köln.

10.27 Bedarfsfeststellung für die Wahl der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters am 13. September 2015 und ggfs. Stichwahl 3522/2014

Beschluss:

1. Der Rat erkennt den Gesamtbedarf zur Durchführung der Wahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters und einer eventuellen Stichwahl im September 2015 i.H.v. 2.644.600 EUR an.
2. Die erforderlichen Mittel sind im Teilplan 0211 – Wahlen – für das Haushaltsjahr 2015 zu veranschlagen.

Im Haushaltsplanentwurf 2015 sind bereits Mittel im Teilergebnisplan 0211 i.H.v. 2.501.100 EUR, sowie 20.000 EUR im Teilfinanzplan 0211 für notwendige investive Beschaffungen veranschlagt worden.

Die zur Umsetzung der OB-Wahl darüber hinaus notwendigen Mittel i.H.v. 123.500 EUR sind im Rahmen eines Veränderungsnachweises zum Haushaltsplan 2015 zusätzlich zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.28 Raumzuteilung Bürgermeister/innen und Fraktionen
3536/2014**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass die Stellvertreter/innen des Oberbürgermeisters im Historischen Rathaus und die Fraktionen, Gruppen und Einzelmandatsträger im Spanischen Bau bzw. in Rathausnähe angesiedelt werden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich – gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der AfD-Fraktion und der Gruppe pro Köln bei Stimmenthaltung von Ratsmitglied Zimmermann (Deine Freunde) - zugestimmt.

**10.29 Neu- und Sanierungsprogramm der städtischen Sozialhäuser, Kulmbacher Str. 1 + 3, 51103 Köln-Höhenberg
Mitteilung über Kostenerhöhungen gem. § 24 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln
3525/2014**

Beschluss:

Der Rat nimmt die Kostenerhöhungen des im Rahmen des Neu- und Sanierungsprogramms errichteten Objekts Kulmbacher Str. 1 + 3, 51103 Köln Höhenberg i.H.v. 130.000 € zur Kenntnis.

Die Finanzierung der Mehrauszahlungen erfolgt im Hj. 2014 durch Umschichtung innerhalb des Teilfinanzplans 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilfinanzplanzeile 08, Auszahlungen von Baumaßnahmen.

Zur Finanzierung stehen nicht benötigte Auszahlungsermächtigungen bei der Neubaumaßnahmen „Bonner Str. 407-413“ zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion.

**10.30 Vergabe der Strukturförderung im Filmbereich, Haushaltsjahre 2015 -
2017
2227/2014**

Beschluss:

Der Rat beschließt – vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Bedingungen – im Teilplan 0416- Kulturförderung in der Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen für das Haushaltsjahr 2015 nachfolgende Zuschüsse zur Strukturförderung zu gewährleisten:

Afrika-Filmfestival „Jenseits von Europa“ von FilmInitiativ Köln e.V 45.000 €
„SoundTrack_Cologne“ von Televisor Troika GmbH 30.000 €

Der Rat beabsichtigt, sofern die Haushaltslage dies erlaubt, die jährliche Zuschusshöhe bis zum Jahr 2017 beizubehalten.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich – gegen die Stimmen der AfD-Fraktion - zugestimmt.

**10.31 Vergabe der Konzeptionsförderung in der Sparte Theater, Haushaltsjahre 2015-2018
1096/2014**

Beschluss:

Der Rat beschließt –vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Bedingungen – im Teilplan 0416- Kulturförderung in der Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen für den Zeitraum 01. Januar 2015 - 31. Dezember 2018 auf der Basis der eingereichten Anträge folgende Betriebskostenzuschüsse:

Zuschuss Studiobühne	96.100 €
Zuschuss Freies Werkstatt Theater	202.800 €
Zuschuss Theater im Bauturm	202.800 €
Zuschuss Angie Hiesl Produktion	80.100 €
Zuschuss Kölner Künstler Theater	80.100 €
Zuschuss Drama Köln	37.400 €
Zuschuss Freihandelszone	88.600 €
Zuschuss Orangerie	80.100 €
Zuschuss Comedia Colonia	401.500 €

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Anmerkung:

Diese Angelegenheit wurde wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam mit Punkt

10.36 Erhöhung der Anzahl der institutionell geförderten Theater, Haushaltsjahr 2015
3838/2014

behandelt.

**10.32 Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Köln und der Universität zu Köln über den gemeinsamen Betrieb der Zentralbibliothek für Kunst und Kunstgeschichte
3428/2014**

Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit dem Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Köln und der Universität zu Köln über den gemeinsamen Betrieb der Zentralbibliothek für Kunst und Kunstgeschichte auf der Grundlage des dieser Beschlussvorlage anliegenden Entwurfs (Anlage 1).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.33 Mediengründerzentrum NRW (MGZ), hier Anteilkauf durch die Stadt Köln
3602/2014**

Beschluss:

1. Der Rat erklärt sich damit einverstanden, dass die Stadt Köln ihre bestehende Beteiligung an der MGZ um 11,35 % aufstockt und einen Geschäftsanteil im Nominalwert von 5.675,00 € zu einem Preis von 5.675,00 € erwirbt.

In diesem Zusammenhang beschließt der Rat im Hj. 2014 eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 5.675,00 €.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinzahlungen im Rahmen der Investitionspauschale im Teilfinanzplan 1601 – Allgemeine Finanzwirtschaft – bei der Finanzstelle 9000-1601-0-0006 – Investitionspauschale – in Teilfinanzplanzeile 1 – Einzahlung aus Zuwendung für Investitionsmaßnahmen.

2. Nach § 7 Abs. 1 des MGZ-Gesellschaftsvertrages bedarf die Veräußerung von Geschäftsanteilen der Zustimmung der Gesellschafterversammlung. Vor diesem Hintergrund erklärt sich der Rat damit einverstanden, dass die Film- und Medienstiftung NRW GmbH ihre bestehende Beteiligung an der MGZ um 11,35 % aufstockt und einen Geschäftsanteil im Nominalwert von 5.675,00 € erwirbt. Der städtische Vertreter in der Gesellschafterversammlung der MGZ wird hiermit ermächtigt, ein entsprechendes Votum abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.34 Erweiterte Durchführung des vom Rat beauftragten Investorenwettbewerbs zur Erweiterung des Wallraf-Richartz-Museums & Fondation Corboud / Überplanmäßige Aufwendungen im Teilplan 0401 - Museumsreferat - für das Haushaltsjahr 2014
3670/2014**

Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der erweiterten Durchführung des im Rat unter der Nummer 0722/2014 beschlossenen Investorenwettbewerbs zur Realisierung des Entwurfs des 1. Preisträgers des Architektenwettbewerbs (Christ & Gantenbein AG, Basel – Arbeit 1547).

Zur Finanzierung beschließt der Rat überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen im Sinne des § 83 GO NW in Höhe von 500.000 € im Teilergebnisplan 0401 – Museumsreferat - in der Teilplanzeilen 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) im Haushaltsjahr 2014. Der überplanmäßige Aufwand wird gedeckt durch zahlungswirksame Wenigeraufwendungen im Teilergebnisplan 0412 – Historisches Archiv – in Teilplanzeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Stimmenthaltung von Ratsmitglied Zimmermann (Deine Freunde) zugestimmt.

**10.35 EU-Projekt Grow Smarter
3160/2014**

Beschluss:

1. Der Rat ermächtigt den Oberbürgermeister die Verträge (Finanzhilfevereinbarung und Konsortialvertrag) zur Umsetzung des EU-Projektes „Grow Smarter“ mit Gesamtprojektkosten (Personal- und Sachkosten) in Höhe von 1.553.750 € und einer Projektlaufzeit von fünf Jahren, zu unterzeichnen.

Neben der Fremdfinanzierung aus EU-Mitteln in Höhe von 953.750 € beläuft sich der städtische Eigenanteil für das Gesamtprojekt auf 600.000 €.

Im Haushaltsplanentwurf 2015 ff sind bereits Mittel zur Finanzierung des Eigenanteils in Höhe von 452.000 € veranschlagt. Die darüber hinaus für die Jahre 2015-2019 anfallenden Erträge und Aufwendungen zur Umsetzung des Projektes sind im Rahmen des Veränderungsnachweises zum Haushaltsplan 2015 bzw. im Haushaltsplan 2019 zu veranschlagen.

2. Der Rat beschließt weiterhin zur Realisierung des Projektes befristet für die Projektlaufzeit 2015-2019 die Einrichtung folgender Stellen zum Stellenplan 2015:

0,5 Stelle VA VGr. II, Fg. 1a BAT (EG 13 TVÖD) für die Projektkoordinierung bei 01/4, 0,5 Stelle VA VGr. II, Fg. 1a BAT (EG 13 TVÖD) für die Leitung des Arbeits-

paketes 3 „Integrierte Infrastrukturen“ bei V/7, 0,5 Stelle VA VGr. IVa/III, Fg. 1b/1b BAT (EG 11 TVÖD) für die fachliche Projektleitung bei 1300 und 0,5 Stelle technischer Angestellter (Ingenieur) VGr. II/II, Fg. 1/1 +VG+TZ BAT (EG 13 TVÖD) für die fachliche Projektleitung bei 66.

Die Besetzung der Stellen erfolgt bedarfsorientiert im Rahmen des Projektverlaufes.

Bis zum Inkrafttreten des Stellenplans 2015 werden die entsprechenden Stellen verwaltungsmäßig intern zur Verfügung gestellt.

In den Gesamtprojektkosten von 1.553.750 Euro sind die o.g. Personalkosten enthalten.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich – gegen die Stimmen der Gruppe pro Köln – zugestimmt.

**10.36 Erhöhung der Anzahl der institutionell geförderten Theater, Haushaltsjahr 2015
3838/2014**

Beschluss:

Der Rat beschließt – vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Bedingungen – im Teilplan 0416 – Kulturförderung in der Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen für das Haushaltsjahr 2015 auf der Basis der eingereichten Anträge folgende Betriebskostenzuschüsse:

Theater der Keller	90.000 €
Casamax-Theater	30.000 €
Theater Tiefrot	30.000 €
Deutzer Zentralwerk der schönen Künste/Raum 13	30.000 €

Die Deckung des Mehrbedarfs in Höhe von 180.000,- € erfolgt durch folgende finanzneutrale Umschichtungen:

Haushaltsposition	Sparte	Ansatz	Umschichtungsbetrag
Z an Kinder- und Jugendtheater	Theater	124.100,- €	- 30.000,- €
Förderung von Theaterproduktionen	Theater	188.900,- €	- 25.000,- €
Förderung Gastspiel/Abspiel	Theater	81.600,- €	- 80.000,- €
Liquiditätshilfe	übergreifend	42.000,- €	- 15.000,- €
Z Deutzer Zentralwerk der schönen Künste*	übergreifend	30.000,- €	- 30.000,- €

* Anmerkung: die Förderung des zwischen 2012 und 2014 aus spartenübergreifenden Mitteln finanzierte Betriebskostenzuschuss an das Deutzer Zentralwerk der schönen Künste in Höhe von 30.000,- €

wird mit der Förderung in 2015 aus Theatermitteln verrechnet.

Zur Sicherstellung der betrieblichen Existenz der Theater wird die Verwaltung ermächtigt, zwischen der Einbringung des Haushalts 2015 in den Rat, frühestens jedoch ab dem 01.01.2015, bis zur Beendigung der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO, Abschlagszahlungen in maximal linearer Höhe zur jahresbezogenen Zuschusssumme zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich – gegen die Stimme von Ratsmitglied Zimmermann (Deine Freunde) - zugestimmt.

Anmerkung:

Diese Angelegenheit wurde wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam mit Punkt

10.31 Vergabe der Konzeptionsförderung in der Sparte Theater, Haushaltsjahre
2015-2018
1096/2014

behandelt.

11 Bauleitpläne - Änderung des Flächennutzungsplanes

Zu diesem Punkt liegt nichts vor.

12 Bauleitpläne - Anregungen / Satzungen

12.1 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 73480/06 Arbeitstitel: Kochwiesenstraße in Köln-Holweide 2868/2014

Beschluss:

Der Rat beschließt

1. den Aufstellungsbeschluss vom 06.12.1990, betreffend die alte Abgrenzung des Bebauungsplanes "Kochwiesenstraße" (siehe Anlage 2), um den Bereich 4 der ehemaligen "Baumwollbleicherei", den Bereich 3 "untererer Wiechheimer Kirchweg" und Teile des Bereiches 1 "Kaspar-Düppes-Straße" im nördlichen Planbereich, aufzuheben;

2. über die zum Bebauungsplan-Entwurf 73480/06 für das Gebiet zwischen Kochwiesenstraße, Burgwiesenstraße, Ferdinand-Stücker-Straße und Schweinheimer Straße in Köln-Holweide —Arbeitstitel: Kochwiesenstraße in Köln-Holweide— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 10;
3. den Bebauungsplan 73480/06 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**12.2 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 69460/07
Arbeitstitel: Euroforum Nord in Köln-Mülheim
3046/2014**

Beschluss:

Der Rat beschließt

1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf 69460/07 für das Gebiet nördlich des Zoobrückenzubringers (B 55a), zwischen der Messeallee Nord, der ICE-Trasse der Bahn, einschließlich zweier circa 20 m breiter Streifen zwischen der Bahntrasse und dem Auenweg und einer circa 47 m breiten Fläche nördlich der Bahnbrücke, einschließlich des Grundstücks der Villa Charlier, bis zum Auenweg —Arbeitstitel: Euroforum Nord in Köln-Mülheim— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 7;
2. den Bebauungsplan 69460/07 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

13 Bauleitpläne - Aufhebung von Bebauungs- / Durchführungs- / Fluchtlinienplänen

**13.1 Aufhebung des Bebauungsplanes 6444 Nb/03 (65459/03)
- Satzungsbeschluss -
Arbeitstitel: Ludolf-Camphausen-Straße in Köln-Neustadt/Nord
0782/2014**

Beschluss:

Der Rat beschließt die Aufhebung des Bebauungsplanes 6444 Nb/03 (65459/03) für das Gebiet zwischen Vogelsanger Straße, Innere Kanalstraße, Venloer Straße und der westlichen Grenze des Grundstückes Gemarkung Köln, Flur 43, Flurstück 675 — Arbeitstitel: Ludolf-Camphausen-Straße in Köln-Neustadt/Nord— nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

14 Erlass von Veränderungssperren

**14.1 Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Niehl
Arbeitstitel: Nördlich Erlenhofstraße in Köln-Niehl
3104/2014**

Beschluss:

Der Rat beschließt die Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Niehl –Arbeitstitel: Nördlich Erlenhofstraße in Köln-Niehl– für das Gebiet östlich der Sebastianstraße, nördlich der Erlenhofstraße, westlich des Grundstückes mit der Flurstücksnummer 3367 und südlich des Grundstückes mit der Flurstücksnummer 3093 in Köln-Niehl in der zu diesem Beschluss als Anlage beigefügten, paraphierten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

14.2 Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Porz-Westhoven
Arbeitstitel: Stollwerckstraße in Köln-Porz-Westhoven
3133/2014

Diese Angelegenheit wurde von der Verwaltung vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen (siehe hierzu auch Ziffer II – Seite 4).

15 Weitere bauleitplanungsrechtliche Sachen

Zu diesem Punkt liegt nichts vor.

16 KAG-Satzungen - Erschließungsbeitragssatzungen

16.1 241. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen
3256/2014

Beschluss:

Der Rat beschließt den Erlass der 241. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich – gegen die Stimmen der Gruppe pro Köln – zugestimmt.

17 Wahlen

17.1 Mitteilung über die Benennung eines neuen beratenden Pflichtmitgliedes für den Jugendhilfeausschuss
3296/2014

Beschluss:

Der Rat nimmt Kenntnis, dass die Bundesagentur für Arbeit Köln

Frau Dr. Uta Becher

anstelle des bisherigen Hauptmitgliedes Herrn Christopher Meier als beratendes Pflichtmitglied für den Jugendhilfeausschuss benennt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**17.2 Hauptversammlung des Deutschen Städtetages
hier: Benennung der acht Abgeordneten der Stadt Köln
3513/2014**

Beschluss:

- I. Der Rat der Stadt Köln wählt die folgenden acht Abgeordneten zur Hauptversammlung des Deutschen Städtetages:

1.: Dr. Ralf Heinen	2.: Elfi Scho-Antwerpes
3.: Andreas Pöttgen	4.: Ursula Gärtner
5.: Margret Dresler-Graf	6.: Kirsten Jahn
7.: Andreas Wolter	8.: Joachim Schalke

Die Wahl gilt für die laufende Amtszeit des Rates, höchstens jedoch für die Dauer der Zugehörigkeit zum Rat bzw. zur Verwaltung der Stadt Köln.

- II. Der Rat beschließt, dass alle Fraktionen, die zur Hauptversammlung stimmberechtigte Vertreter entsenden, bis zu zwei Gäste auf eigene Kosten mitnehmen können. Die entsprechenden Personen werden von den Fraktionen später nachbenannt.

Die Stadt Köln übernimmt keine Kosten für die Reisen dieser Teilnehmer/innen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**17.3 Bestellung von städtischen Vertretern in den Beirat des Vereins Sportstadt Köln e.V.
3393/2014**

Beschluss:

Der Rat bestellt

Peter Kron
Henk van Benthem
Elisabeth Thelen
Lisa Gerlach

zu Vertretern des Rates in den Beirat des Vereins Sportstadt Köln e.V.

Die Wahl der Vertreter für den Beirat (§ 12, 13 der Satzung) gilt für die Dauer der Zugehörigkeit zum Rat der Stadt Köln.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**17.4 Unterausschuss - Nachwahlen
3654/2014**

Beschlüsse:

I. Beschluss über die Besetzung des Unterausschusses Kulturbauten:

Der Rat wählt **Herrn Ralph Sterck** als Mitglied auf Vorschlag des Rates in den Unterausschuss Kulturbauten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion.

II. Beschluss über die Besetzung des Unterausschusses Selbsthilfegruppen:

Der Rat wählt **Frau Katja Hoyer** als Mitglied auf Vorschlag des Rates in den Unterausschuss Selbsthilfegruppen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion.

**17.5 Wahl der Vertreter der Stadt Köln für die Mitgliederversammlung des Interkommunalen Arbeitskreises Wahner Heide
2775/2014**

Beschluss:

Der Rat wählt sieben ordentliche Vertreter und sieben Stellvertreter in die Mitgliederversammlung des Interkommunalen Arbeitskreises Wahner Heide (IAWH):

- | a) Vertreter | b) Stellvertreter |
|------------------------------|--------------------------|
| 1. Hans-Gerd Ervens | 1. Christoph Weitzel |
| 2. Christian Joisten | 2. Karl-Heinz Walter |
| 3. Monika Möller | 3. Polina Frebel |
| 4. Werner Marx | 4. Wolf-Gunter Lemke |
| 5. Anna-Maria Henk-Hollstein | 5. Margret Dresler-Graf |
| 6. Robert Schallehn | 6. Gerhard Brust |
| 7. Ina Philippsen-Schmidt | 7. Susanne Bercher-Hiss |

Die Wahl erfolgt für die Wahlzeit des Rates.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion.

**17.6 Ausländerrechtliche Beratungskommission - Einsetzung der vom Integrationsrat benannten Mitglieder durch den Rat
3644/2014**

Beschluss:

Der Rat bestimmt folgendes Mitglied und folgende Stellvertretung aus dem Integrationsrat für die kommunale ausländerrechtliche Beratungskommission:

Ordentliches Mitglied	Stellvertreter
Herr Turan Özküçük	Herr Ali Esen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**17.7 Antrag der SPD-Fraktion
hier: Austausch eines ständigen Mitglieds mit beratender Stimme
AN/1793/2014**

Beschluss:

Auf Vorschlag der SPD-Fraktion bestellt der Rat anstelle von Herrn Andreas Pöttgen **Frau Anke Brunn** zum ständigen Mitglied mit beratender Stimme des Kunstbeirates

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**17.8 Antrag der SPD-Fraktion
hier: Benennung eines sachkundigen Einwohners für den Ausschuss
Umwelt und Grün
AN/1813/2014**

Beschluss:

Der Rat wählt auf Vorschlag der SPD-Fraktion,

Herrn Matthias Pergande,

wohnhaft Konradstr. 4, 50937 Köln, zum sachkundigen Einwohner für den Ausschuss für Umwelt und Grün.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**17.9 Antrag der Gruppe pro Köln
hier: Umbesetzung in Ausschüssen**

Beschluss:

Der Rat beschließt auf Vorschlag der Gruppe pro Köln folgende Änderung bei Gremienbesetzungen:

Das Ratsmitglied Judith Wolter wird künftig dem Ausschuss für Kunst und Kultur (einschließlich der zugehörigen Betriebsausschüsse) anstatt dem Ausschuss für Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales als beratendes Mitglied angehören (gemäß §58 Absatz 1 Sätze 11 – 12 GO NRW).

Das Ratsmitglied Markus Wiener wird künftig dem Ausschuss für Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales anstatt dem Hauptausschuss als beratendes Mitglied angehören (gemäß §58 Absatz 1 Sätze 11 – 12 GO NRW).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

18 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

Zu diesem Punkt liegt nichts vor.

19 -

gez. Jürgen Roters
Oberbürgermeister

gez. Petra Kramp
Schriftführerin

gez. Elfi Scho-Antwerpes
Bürgermeisterin
TOP 3.1.6 bis 8.4